

# Gefährliche Produkte 2008

Informationsdienst zum  
Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)

**Ausgabe  
01/2008**

**Ausgabe 01/2008**

# **Gefährliche Produkte 2008**

**Informationsdienst zum Geräte-  
und Produktsicherheitsgesetz GPSG**

Dortmund/Berlin/Dresden 2008

Die vorliegenden Informationen der BAuA zur Geräte- und Produktsicherheit sollen die zuständigen Marktaufsichtsbehörden insbesondere bei der Entwicklung und Durchführung des Überwachungskonzeptes gemäß § 8 Abs. 4 GPSG unterstützen. Darüber hinaus dient die vorliegende Schrift dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden der Länder und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) als beauftragte Stelle nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz GPSG.

Um dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung über gefährliche technische Produkte entgegen zu kommen, hat sich die BAuA entschlossen, diese Informationsschrift auch öffentlich zugänglich zu machen.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Statistiken sind ab sofort auch im Internet auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter [www.baua.de/de/Geraete-und-Produktsicherheit/Produktmaengel/Produktmaengelstatistiken/Produktmaengelstatistiken.html](http://www.baua.de/de/Geraete-und-Produktsicherheit/Produktmaengel/Produktmaengelstatistiken/Produktmaengelstatistiken.html) zugänglich.

Autoren: Dipl.-Inf. Monica Zenza-Dobbert  
Sandra Schmidt  
Jochen Blume  
Dipl.-Ing. Matthias Honnacker  
Dr. Hans-Jörg Windberg

Gruppe „Produktbeschaffenheit, Grundsatzfragen“

Herausgeber: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund  
Telefon: 0231 9071-0  
Telefax: 0231 9071-2454  
E-Mail: [poststelle@baua.bund.de](mailto:poststelle@baua.bund.de)  
Internet: [www.baua.de](http://www.baua.de)

Berlin:  
Nöldnerstr. 40-42, 10317 Berlin  
Telefon: 030 51548-0  
Telefax: 030 51548-4170

Dresden:  
Proschhübelstr. 8, 01099 Dresden  
Telefon: 0351 5639-50  
Telefax: 0351 5639-5210

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.  
Aus Gründen des Umweltschutzes wurde diese Schrift auf Recyclingpapier gedruckt.

ISBN 978-3-88261-091-8

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>	
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Mängelstatistiken 2007</b>	<b>7</b>
2.1	Nationale Mängelmeldungen (ICSMS)	7
2.2	Amtliche Meldeverfahren (Untersagungsverfügungen; Schutzklauseln; RAPEX-Meldungen)	35
<b>3</b>	<b>Untersagungsverfügungen</b>	<b>43</b>
3.1	Bekanntmachung von Untersagungsverfügungen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes	43
<b>4</b>	<b>Übersicht über die aktuellen Bekanntmachungen der Normenverzeichnisse zum GPSG</b>	<b>49</b>
4.1	Aktuelle Übersicht der Normenverzeichnisse zum GPSG	49



# 1 Einleitung

Medienberichte über gefährliche Produkte haben im Laufe des letzten Jahres die Aufmerksamkeit der Bürger verstärkt auf die wichtige Aufgabe „Marktüberwachung“ gelenkt. Vor allem die Aktionen im Zusammenhang mit gefährlichem Spielzeug haben die enge Verknüpfung zwischen Geräte- und Produktsicherheit, Arbeitsschutz und Verbraucherschutz erneut verdeutlicht.

Als nationaler Meldeknoten für das europäische RAPEX-Schnellinformationssystem<sup>1</sup> vermittelt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) einen Großteil der Informationen über gefährliche Produkte aus Deutschland an die EU und die anderen Mitgliedstaaten sowie von dort an die zuständigen Behörden in Deutschland. Dadurch ist die BAuA zusätzlich in der Lage, die erhaltenen Meldungen zu sammeln und die Daten statistisch auszuwerten. Die nun vorliegende Auswertung „Gefährliche Produkte 2008 - Informationsdienst zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz“ enthält die Daten des Jahres 2007, die zum Stichtag 31. März 2008 im von den für die Marktüberwachung zuständigen Behörden genutzten Informationssystem ICSMS enthalten waren.

Dieses von den zuständigen Behörden genutzte System birgt allerdings eine Dynamik in sich, die es notwendig macht, für die Jahresauswertung einen relativ späten Stichtag festzusetzen, denn sobald ein Datensatz aufgrund des Fortschritts eines Ermittlungsverfahrens verändert und das betroffene Produkt z.B. in eine höhere oder niedrigere Risikostufe geschoben wird, verändert sich die zur Auswertung vorliegende Menge an Datensätzen mit. Dies führt leider dazu, dass sich die im ICSMS mit einem bestimmten Suchfilter ermittelbaren Produkte in ihrer Anzahl von Tag zu Tag, teilweise von Stunde zu Stunde unterscheiden, obwohl der betrachtete Zeitraum in der Vergangenheit liegt.

Aufgrund der beschriebenen systemimmanenten Dynamik wird sich die Auswertung deshalb zukünftig stärker an den direkt erhaltenen RAPEX-Informationen orientieren, zumal inzwischen im ICSMS-System ein eigenes automatisiertes Auswertemodul zur Verfügung steht.

Die in der letzten Ausgabe des Informationsdienstes (2/2007) begonnene Auswertung von Pressemeldungen und tödlichen Arbeitsunfällen wird derzeit fortgesetzt und die Resultate in der folgenden 2. Ausgabe 2008 veröffentlicht. Diese neuen Fragestellungen dienen vor allem der Ergänzung der Statistik über die von den zuständigen Behörden gemeldeten mangelhaften Produkte, die die BAuA gemäß § 12 Abs. 4 GPSG zur Unterstützung der Behörden erhebt.

Es ist zu hoffen, dass sich aus dem Vergleich zwischen den unterschiedlichen Datensätzen noch deutlicher als bisher Anhaltspunkte ableiten lassen, ob und in welchen Produktgruppen Schwerpunkte der Marktüberwachung gesetzt werden müssen. So ist z.B. auffällig, dass Produkte, die unter die „Niederspannungsrichtlinie“ fallen, in den vergangenen Jahren immer weit oben in der Mängelstatistik der Behörden auftauchen (in 2007 belegen sie wieder den 2. Platz hinter der „Richtlinie zur Allgemeinen

---

<sup>1</sup> siehe [http://ec.europa.eu/consumers/dyna/rapex/rapex\\_archives\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/consumers/dyna/rapex/rapex_archives_de.cfm)

Produktsicherheit“), in den Pressemeldungen und Berichten über tödliche Unfälle aber erst viel weiter hinten auftauchen.

Das wirft natürlich die Frage auf, ob, gemessen am Unfallgeschehen, nicht möglicherweise andere Produkte stärker in den Fokus der Überwachung genommen werden sollten, als Produkte aus dem Niederspannungsbereich. Allerdings ist es natürlich auch möglich, dass Stromunfälle deshalb so gering sind, weil die Behörden gerade diesen Bereich in der Vergangenheit stark im Visier hatten.

Leider gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht für Unfälle, die es möglich machen könnte, die z.B. bei Krankenhäusern, Ärzten, Polizeibehörden oder Versicherungen eingehenden Informationen mit geringem Aufwand auszuwerten.

Um die Aussagekraft über Produkt-Mängelschwerpunkte dennoch weiter zu erhöhen und die Erkenntnisse zu erweitern, plant die BAuA derzeit ein Forschungsprojekt über die „Statistische Auswertung von Vorfällen im Zusammenhang mit technischen Produkten aus den Datenbeständen deutscher Sach- und Krankenversicherer im Vergleich mit anderen Datensätzen“.

Das Projekt kann deshalb zunächst als Probelauf verstanden werden, ob eine solche Datenauswertung auf freiwilliger Basis zum Ziel führen kann.

Dortmund, im Juni 2008

**Matthias Honnacker**

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund  
Stellv. Leiter der Gruppe Produktbeschaffenheit - Grundsatzfragen

## **2 Mängelstatistiken 2007**

### **2.1 Nationale Mängelmeldungen (ICSMS)**





### 2.1.1 Zuordnung mangelhafter Produkte zu den Einzelverordnungen

Spitzenreiter bei den diesjährigen Produktmängeln waren die allgemeinen Verbraucherprodukte nach der Produktsicherheits-Richtlinie sowie Produkte des nicht harmonisierten Bereichs mit 394 gemeldeten, mangelhaften Produkten. Die nächsten beiden Säulen teilen sich zu gleichen Teilen die Spielzeugverordnung und die Produkte der Niederspannungsverordnung, gefolgt von Maschinen.

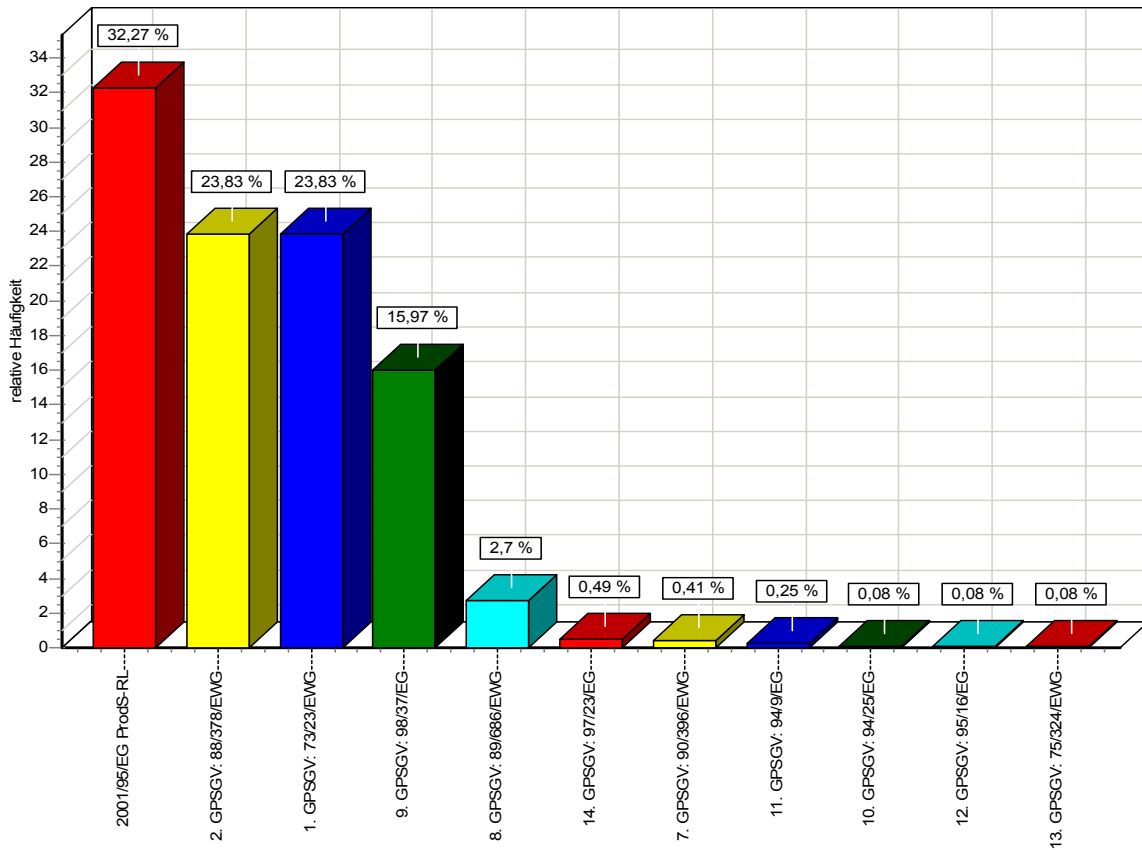
Produkte aus diesen vier Bereichen bilden mit über 90 % den Löwenanteil aller als gefährlich gemeldeten Produkte und unterscheiden sich prozentual damit kaum von den Meldungen des Vorjahres. Auffällig ist jedoch die Änderung der Reihenfolge: Während im letzten Jahr die Produkte der Niederspannungsverordnung Spitzenreiter waren, finden sich in diesem Jahr die meisten mangelhaften Produkte im Bereich der allgemeinen Produktsicherheit.

Der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Anteil von Produkten aus dem Spielzeubereich dürfte mit einer gesteigerten Aufsichtstätigkeit als Folge der verschiedenen Rückrufaktionen des Jahres 2007 in diesem Bereich zusammenhängen.

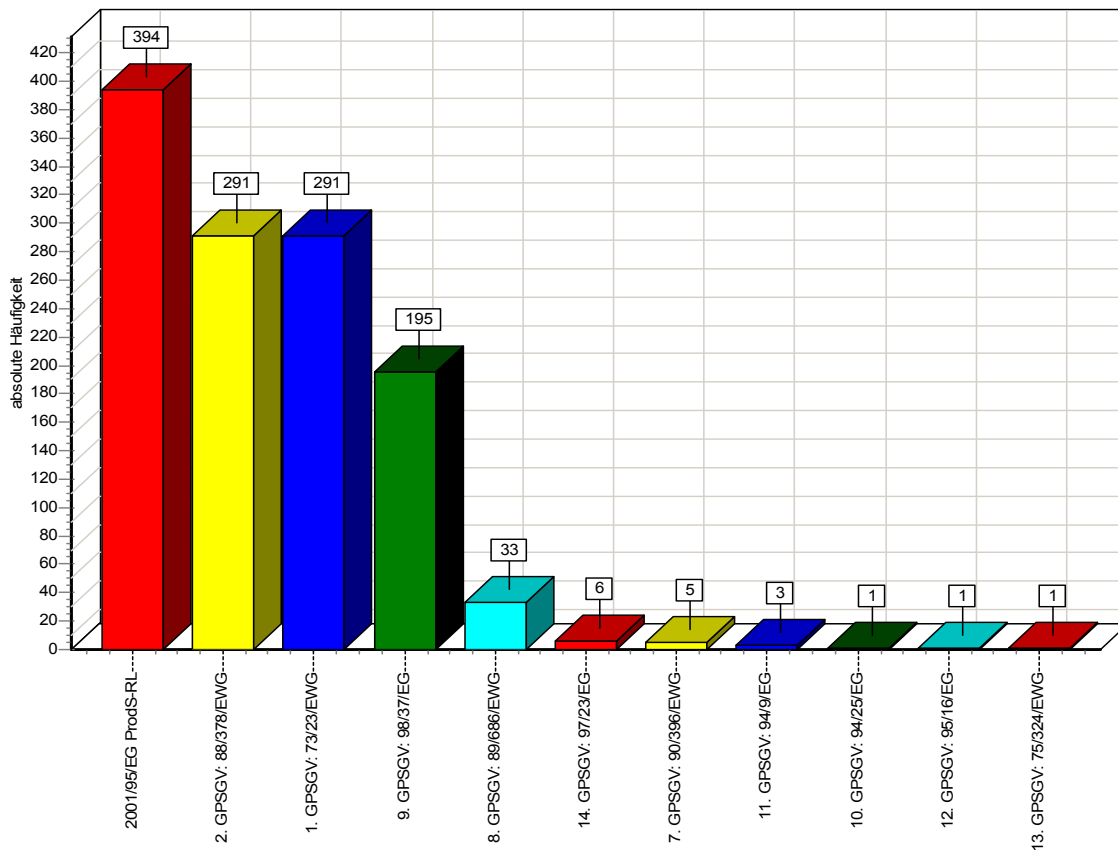
#### Es bedeuten:

2001/95/EG: ProdSRL	Allgemeine Verbraucherprodukte
1. GPSGV: 73/23/EWG *	Niederspannung
2. GPSGV: 88/378/EWG	Spielzeug
3. GPSGV: 86/188/EWG	Lärm am Arbeitsplatz
6. GPSGV: 87/404/EWG	Einfache Druckbehälter
7. GPSGV: 90/396/EWG	Gasverbrauchseinrichtungen
8. GPSGV: 89/686/EWG	Persönliche Schutzausrüstungen
9. GPSGV: 98/37/EG	Maschinen
10. GPSGV: 94/25/EG	Sportboote
11. GPSGV: 94/9/EG	Explosionsschutz
12. GPSGV: 95/16/EG	Aufzüge
13. GPSGV: 75/324/EWG	Aerosolpackungen
14. GPSGV: 97/23/EG	Druckgeräte

\* Anmerkung: Die Niederspannungsrichtlinie 73/23/EWG hat seit 2006 die offizielle Bezeichnung 2006/95/EG. Aus technischen Gründen wird hier derzeit jedoch noch die alte Bezeichnung verwendet.



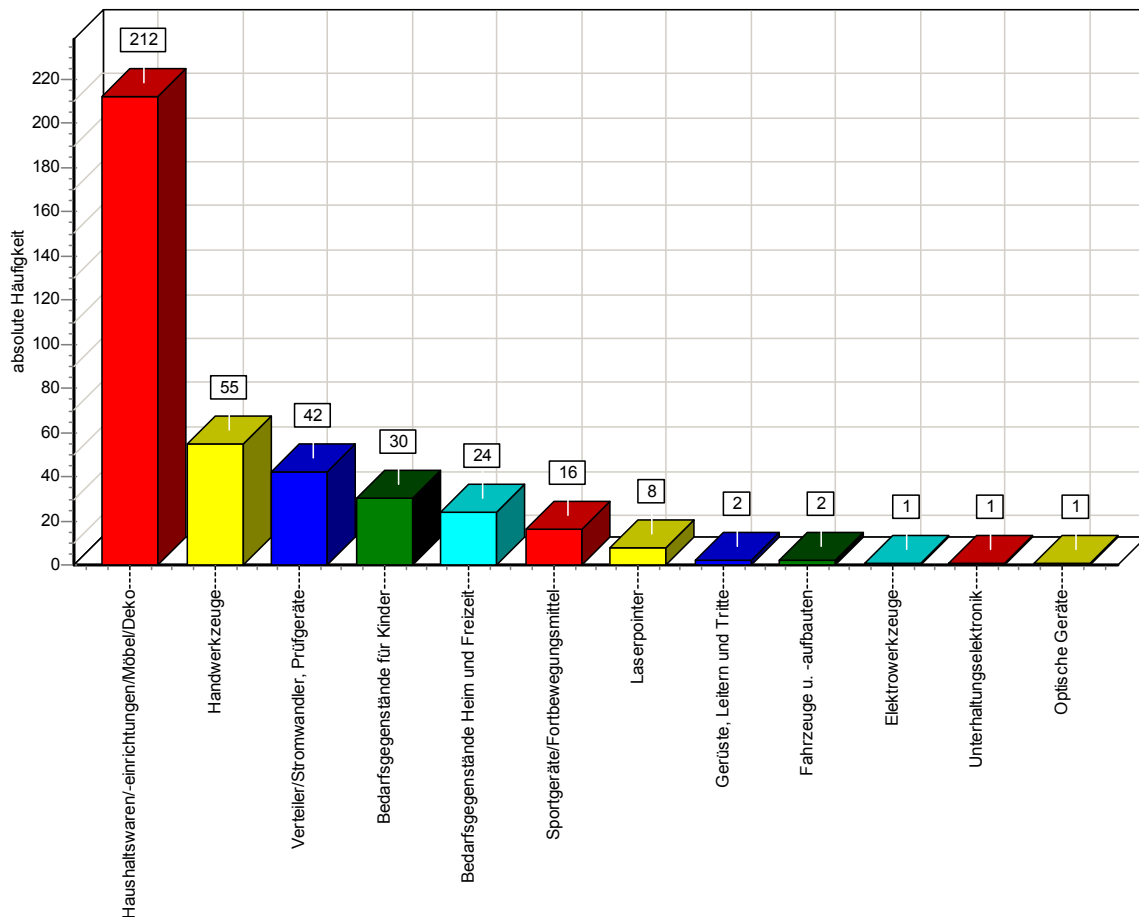
**Abb. 1a** Zuordnung mangelhafter Produkte zu den Einzelverordnungen (in Prozent)



**Abb. 1b** Zuordnung mangelhafter Produkte zu den Einzelverordnungen (nach Anzahl; n=1221)

### 2.1.1.1 Verstöße gegen die Produktsicherheits-Richtlinie (nach Anzahl)

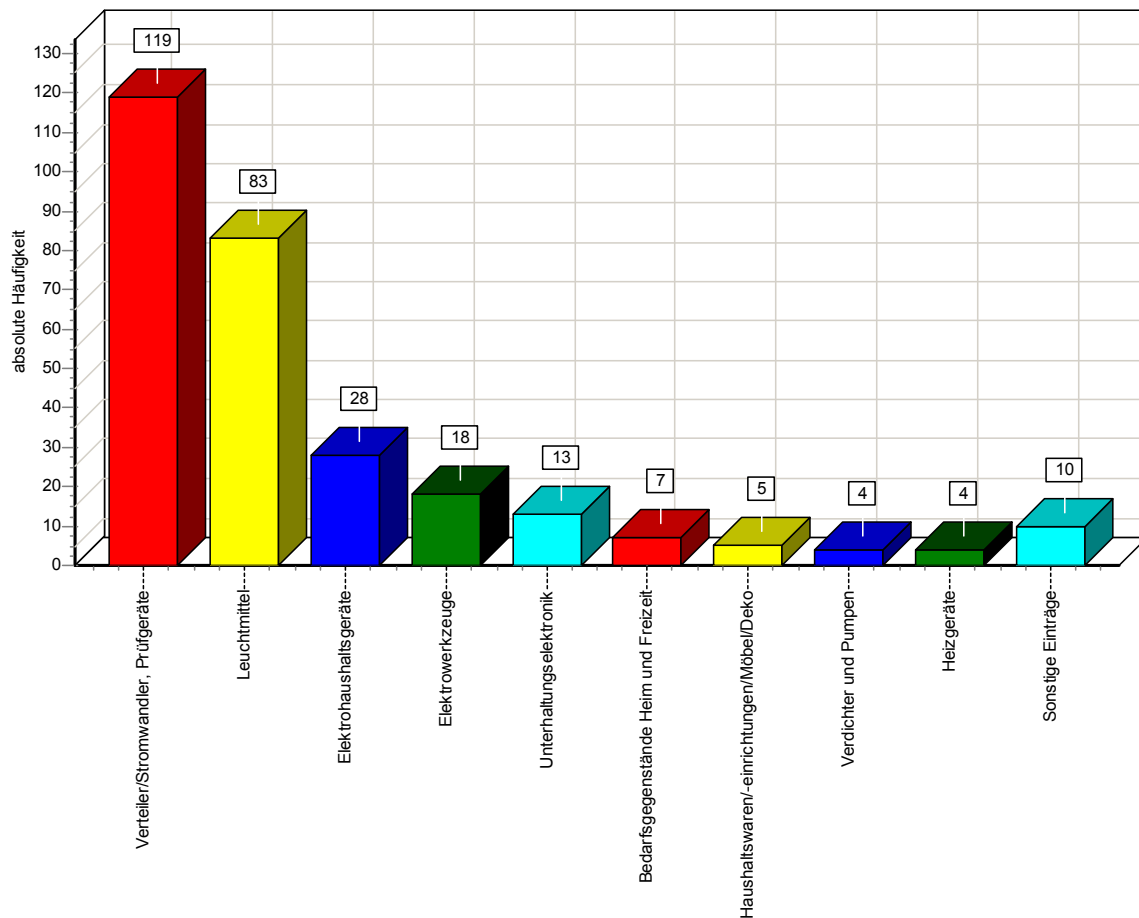
Bei den Verstößen gegen die Produktsicherheits-Richtlinie bzw. Verstößen im Bereich des nicht harmonisierten Bereichs fallen sehr deutlich die Haushaltswaren, Haus-haltseinrichtungen, Möbel und Dekomaterialien auf, die auch bereits im letzten Jahr – wenn auch mit wesentlich niedriger Anzahl – den Spitzenplatz in dieser Gruppe belegten.



**Abb. 2** Verstöße gegen die Produktsicherheits-Richtlinie (nach Anzahl)

### 2.1.1.2 Verstöße gegen die Niederspannungs-Richtlinie (nach Anzahl)

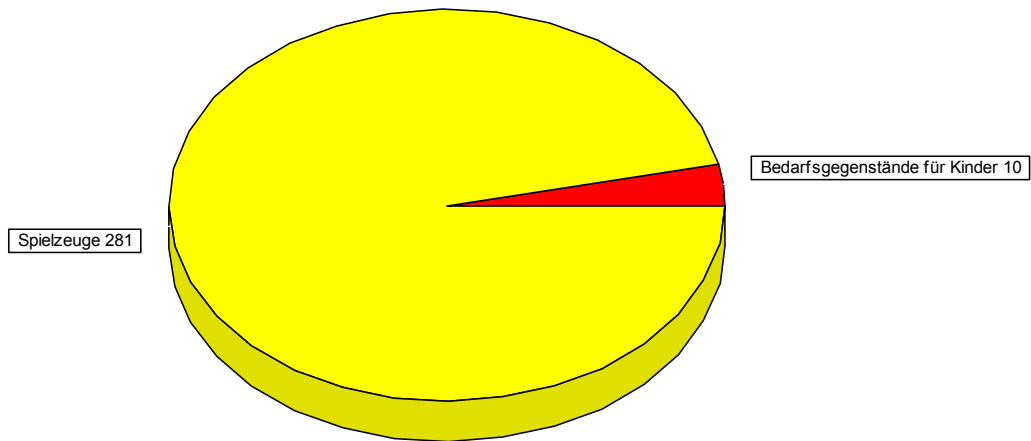
Im Niederspannungsbereich fielen insbesondere Verteiler, Stromwandler und Prüfgeräte auf, gefolgt von den Leuchtmitteln. Im Vorjahr war die Reihenfolge umgekehrt. Eine wesentliche Trendwende lässt sich aber auch hier nicht erkennen. Dagegen ist die Anzahl der gemeldeten Elektrohaushaltsgeräte auffällig gering, was auf einen guten Standard in dieser Produktgruppe schließen lässt. Eine Einschätzung, die allerdings von den im Info-Dienst 02/2007 wiedergegebenen Zahlen aus den Auswertungen der Pressemeldungen so nicht bestätigt wird.



**Abb. 3** Verstöße gegen die Niederspannungs-Richtlinie (nach Anzahl)

### 2.1.1.3 Verstöße gegen die Spielzeug-Richtlinie (nach Anzahl)

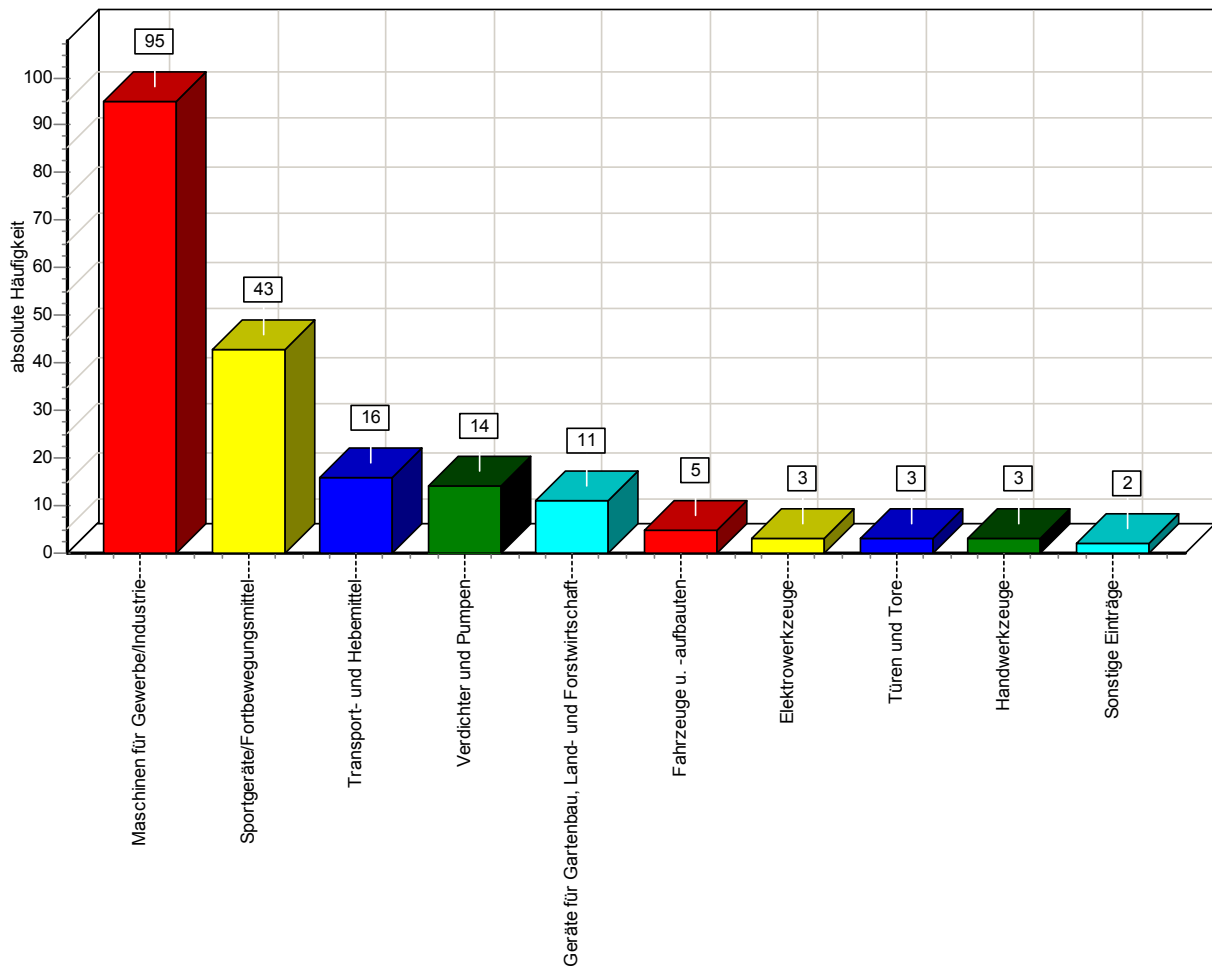
Eine weitergehende Klassifizierung und Bewertung der einzelnen Spielzeugkategorien kann derzeit aus technischen Gründen noch nicht vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang wird jedoch auch auf Abb. 10 verwiesen.



**Abb. 4** Verstöße gegen die Spielzeug-Richtlinie (nach Anzahl)

### 2.1.1.4 Verstöße gegen die Maschinen-Richtlinie (nach Anzahl)

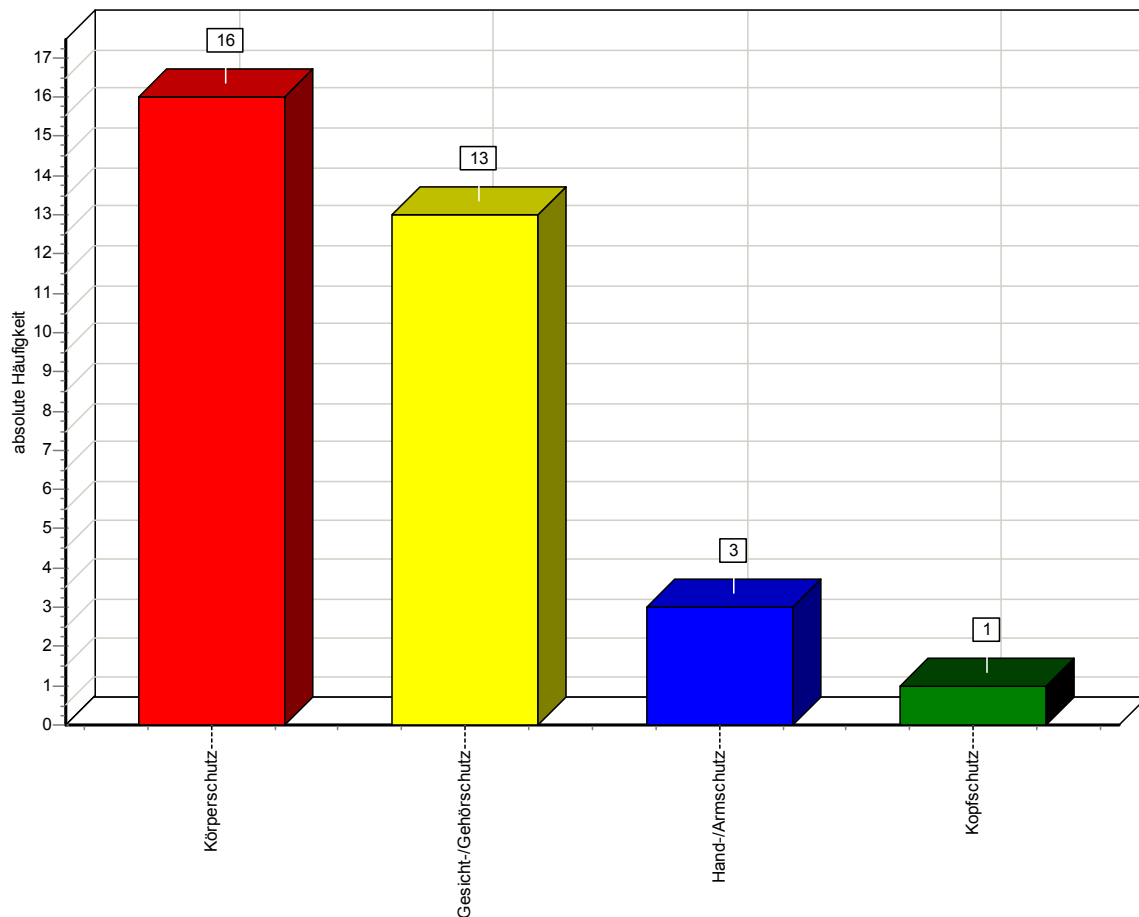
Die Verstöße gegen die Maschinen-Richtlinie betreffen vorwiegend die Maschinen für Gewerbe und Industrie. Von den Behörden wurden aber in nicht unbeträchtlicher Zahl auch Sportgeräte/ Fortbewegungsmittel beanstandet. Eine Einschätzung der Gefährlichkeit, die sich ebenfalls so in den ausgewerteten Pressemeldungen (vergleiche Info-Dienst 02/2007) nicht wiederfindet. Hier wurde möglicherweise das Unfallrisiko höher bewertet, als es tatsächlich ist.



**Abb. 5** Verstöße gegen die Maschinen-Richtlinie (nach Anzahl)

### 2.1.1.5 Verstöße gegen die Richtlinie für Persönliche Schutzausrüstungen (nach Anzahl)

Die Verstöße gegen die PSA-Richtlinie/-Verordnung, die insgesamt nur einen sehr niedrigen Wert aufweisen, betrafen hauptsächlich den Körperschutz (hier hauptsächlich die Schutzwesten/Schutzanzüge, vergleiche Abb. 18) und den Gesicht-/Gehörschutz (Schutzbrillen/-masken).



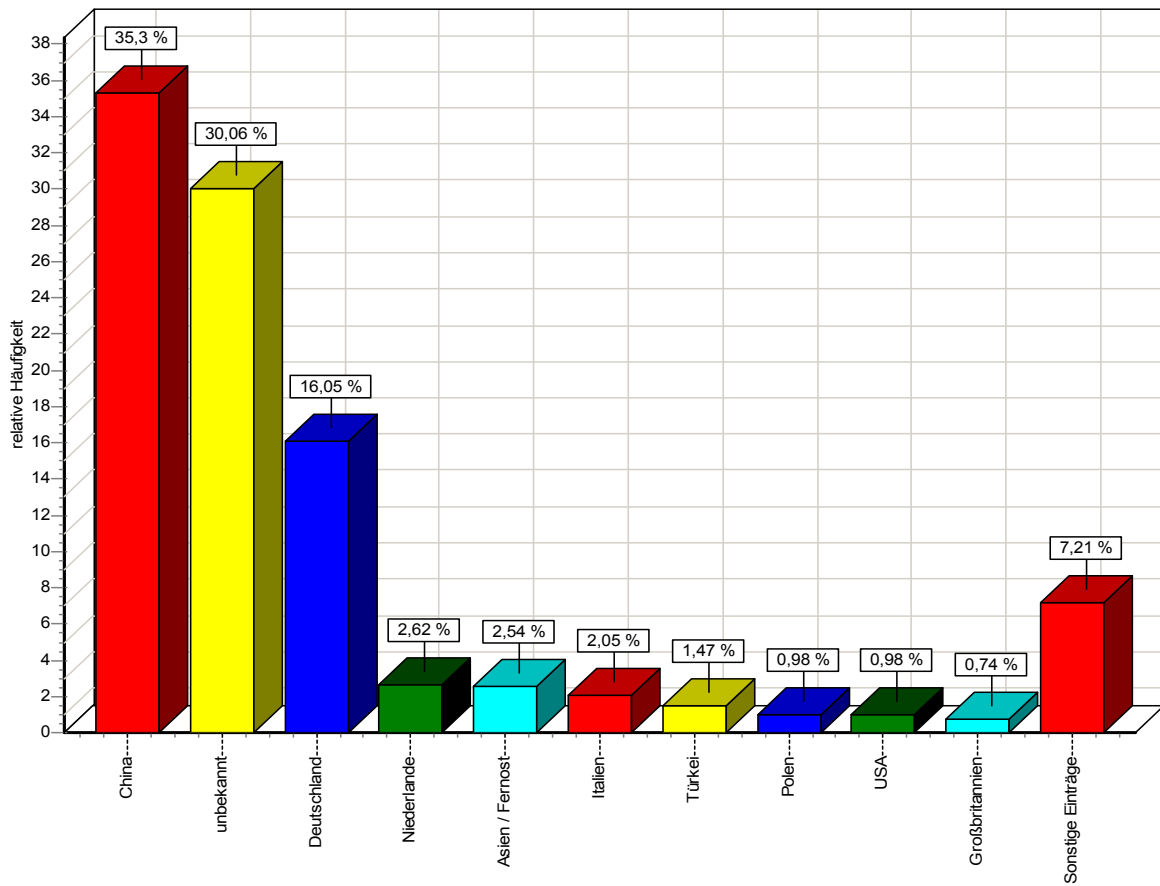
**Abb. 6** Verstöße gegen die Richtlinie für Persönliche Schutzausrüstungen (nach Anzahl)



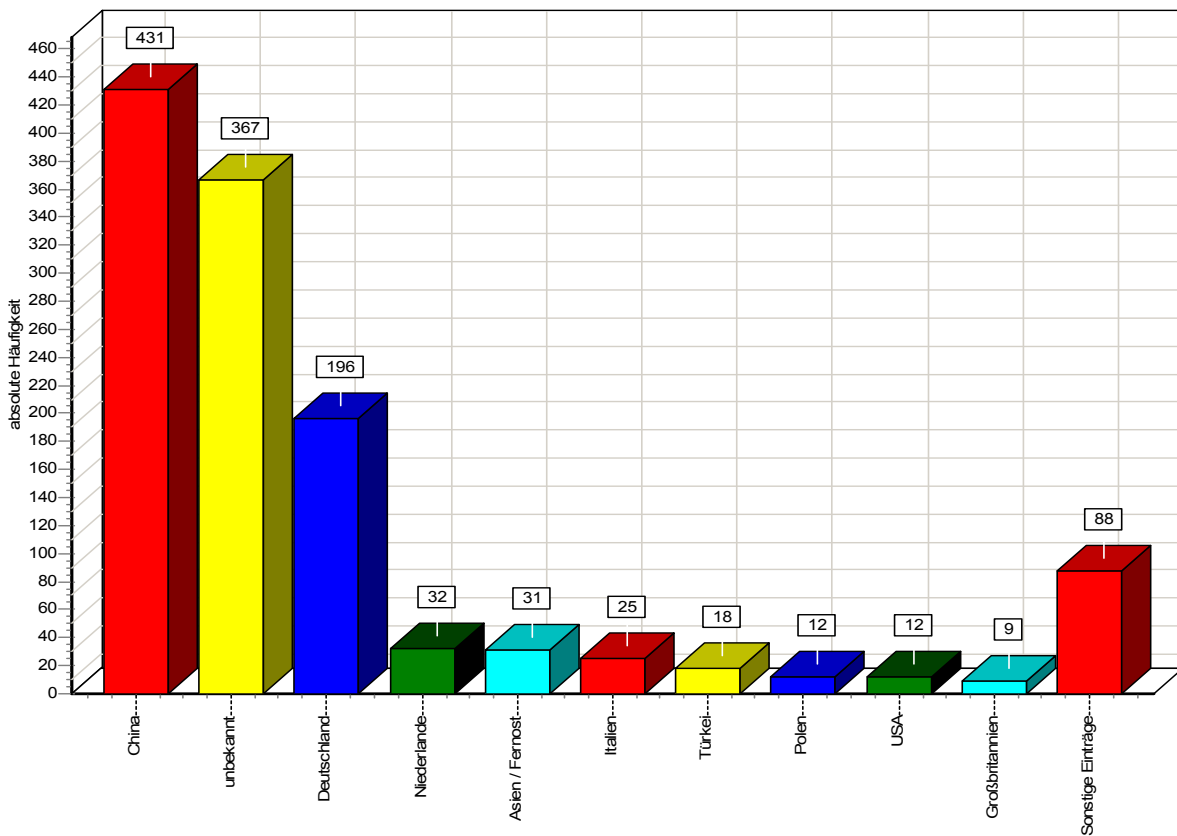
### **2.1.2 Ursprungsländer mangelhafter Produkte**

Mit 431 als mangelhaft gemeldeten Produkten ist China wie im letzten Jahr der Spitzenreiter und damit nahezu unverändert zum Vorjahr.

Auch die Säule der mangelhaften Produkte mit unbekannter Herkunft hat sich seit dem Vorjahr leider nicht verändert, was entweder auf einen Mangel in der Gesetzgebung (Fehlen einer ausdrücklichen Forderung, das Herkunftsland anzugeben) oder im Vollzug (Verzicht auf komplizierte Nachforschungen) hindeutet.



**Abb. 7a** Ursprungsländer mangelhafter Produkte (in Prozent)

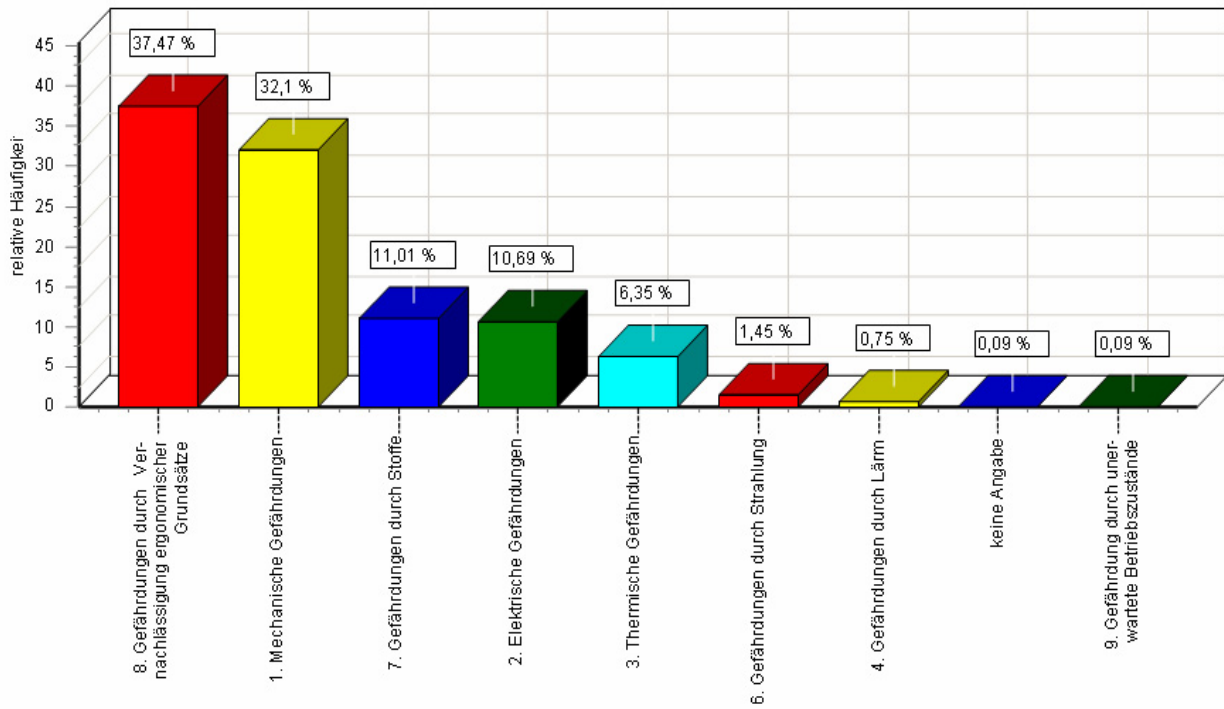


**Abb. 7b** Ursprungsländer mangelhafter Produkte (nach Anzahl)

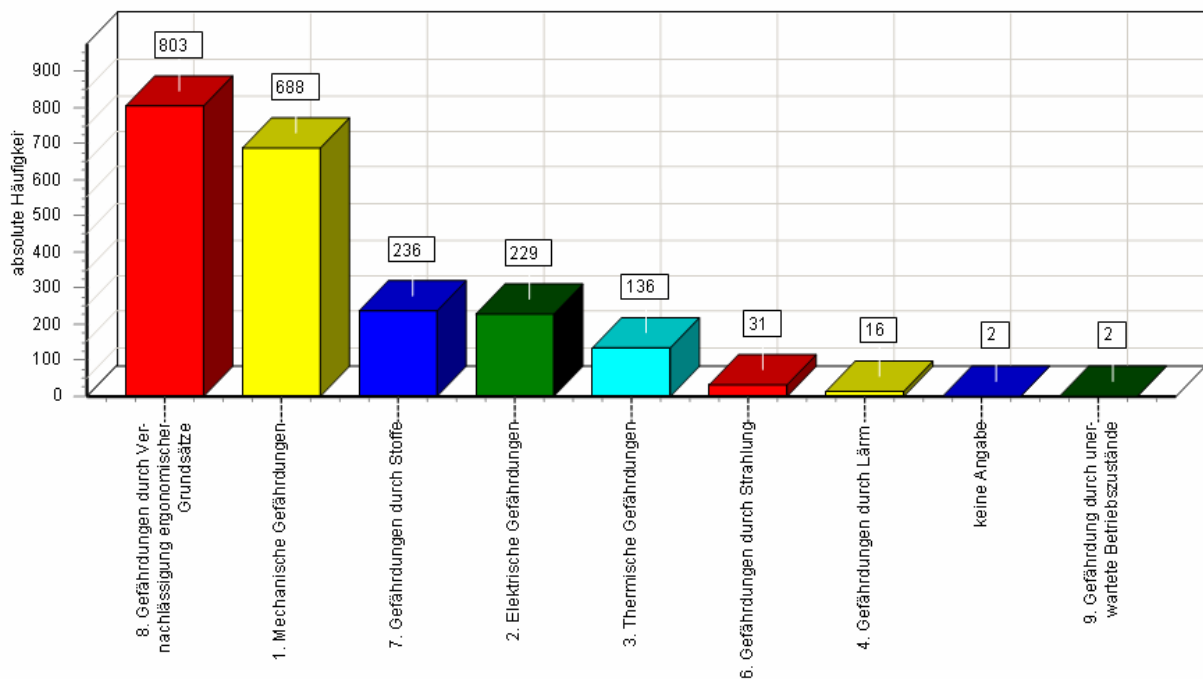
### **2.1.3 Mangelhafte technische Arbeitsmittel nach den daraus resultierenden Gefährdungen für Benutzer und Dritte (in Anlehnung an EN 1050)**

Die Auflistung der Gefährdungen kann derzeit aus personellen Gründen nur anhand der Aktenlage vorgenommen werden und nur in seltenen Fällen durch direkte Rücksprache mit dem Meldenden.

Auch ist der in EN ISO 14121 gewählte Begriff der Gefährdungen durch Vernachlässigung ergonomischer Grundsätze ein Sammelbegriff, unter dem sich im Wesentlichen konstruktive Mängel infolge einer Nichtberücksichtigung des vernünftigerweise vorhersehbaren Missbrauchs verbergen. Hier wird in Zukunft überlegt, ob nicht, wie bereits bei der Auswertung der tödlichen Arbeitsunfälle geschehen (vergleiche Info-Dienst 02/2007), von dem in EN ISO 14121 vorgegebenen Schema abgewichen werden sollte.



**Abb. 8a** Mangelhafte technische Arbeitsmittel nach den daraus resultierenden Gefährdungen für Benutzer und Dritte (in Anlehnung an EN ISO 14121 (EN 1050)) (in Prozent)



**Abb. 8b** Mangelhafte technische Arbeitsmittel nach den daraus resultierenden Gefährdungen für Benutzer und Dritte (in Anlehnung an EN ISO 14121 (EN 1050)) (nach Anzahl)

#### **2.1.4 Mangelhafte Produkte nach Produktgruppen**

Ordnet man die gemeldeten Produkte nicht der jeweiligen Richtlinie zu, unter der sie gemeldet waren, sondern betrachtet den Charakter der Produkte, so ergibt sich, dass Produkte aller Art, die von Kindern als Spielzeuge benutzt werden (unabhängig davon ob sie der Spielzeugverordnung formell zugeordnet sind oder beispielsweise der allgemeinen Produktsicherheits-Richtlinie oder der Niederspannungs-Richtlinie) den Spitzenplatz bei den vorgefundenen mangelhaften, technischen Produkten im Jahre 2007 einnehmen, gefolgt von Haushaltswaren, Haushaltseinrichtungen, Möbeln und Dekorationsgegenständen.

Auch Verteiler, Stromwandler und Prüfgeräte sind sehr häufig auffällig. Inwieweit dies auf ein erhöhtes Gefährdungspotenzial bei den genannten Produktgruppen hindeutet, dem auch in Zukunft weiter nachgegangen werden muss oder im Gegenteil bereits durch die erhöhte Aufmerksamkeit der Ämter für Arbeitsschutz das Gefährdungspotenzial im Markt beseitigt ist, lässt sich an dieser Stelle nicht belegen.

Ein Vergleich mit den Pressemeldungen (vergleiche Info-Dienst 02/2007) über tatsächlich stattgefundene (Unfall-)Ereignisse belegen das höchste Gefährdungspotenzial allerdings bei Maschinen für Gewerbe und Industrie, gefolgt von Transport- und Hebemitteln, von Heizgeräten und Elektrohaushaltsgeräten. Spielzeuge waren nur in Einzelfällen an Vorfällen beteiligt. Dieselbe Aussage gilt für die Verteiler/ Stromwandler und Prüfgeräte, während Unfälle mit Möbeln und Dekorationsgegenständen überhaupt nicht in der Presse gemeldet wurden.

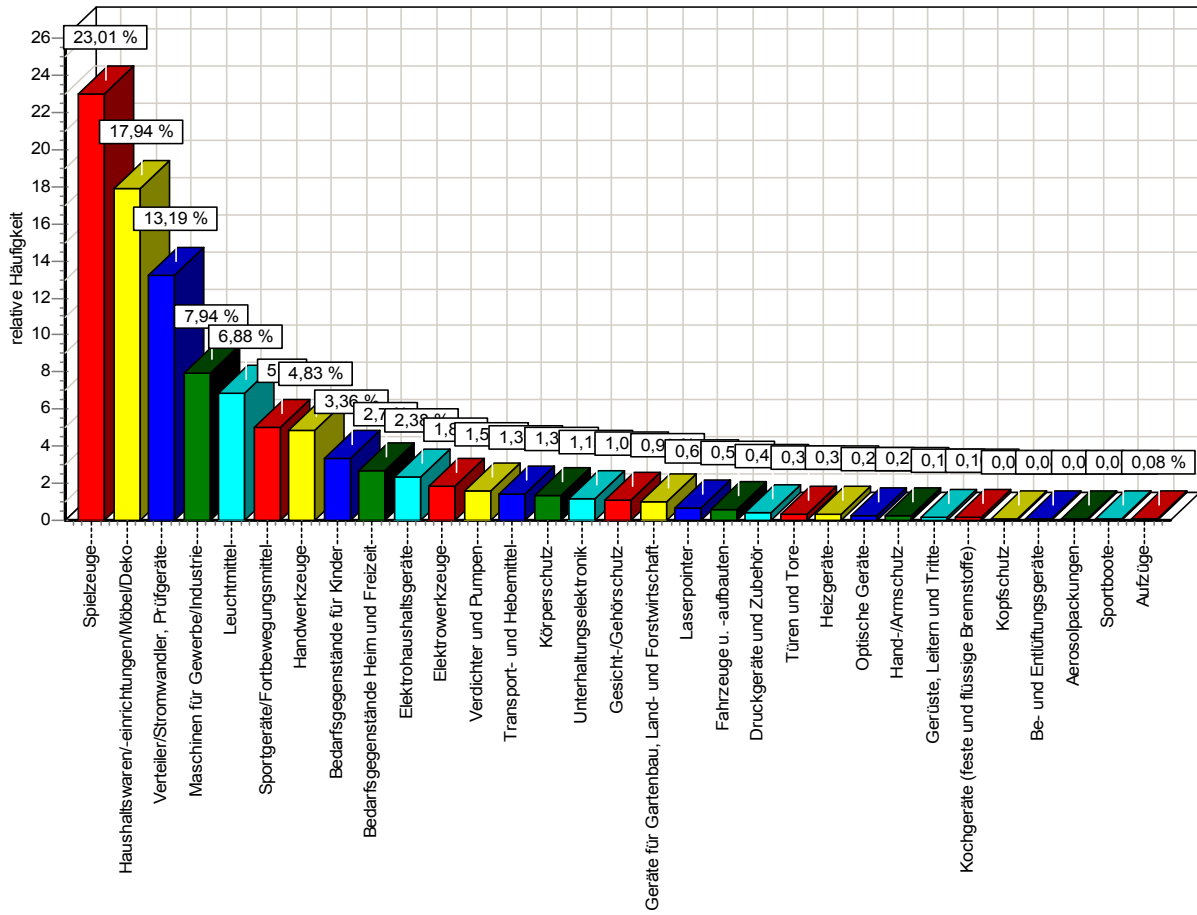


Abb. 9a Mangelhafte Produkte nach Produktgruppen (in Prozent)

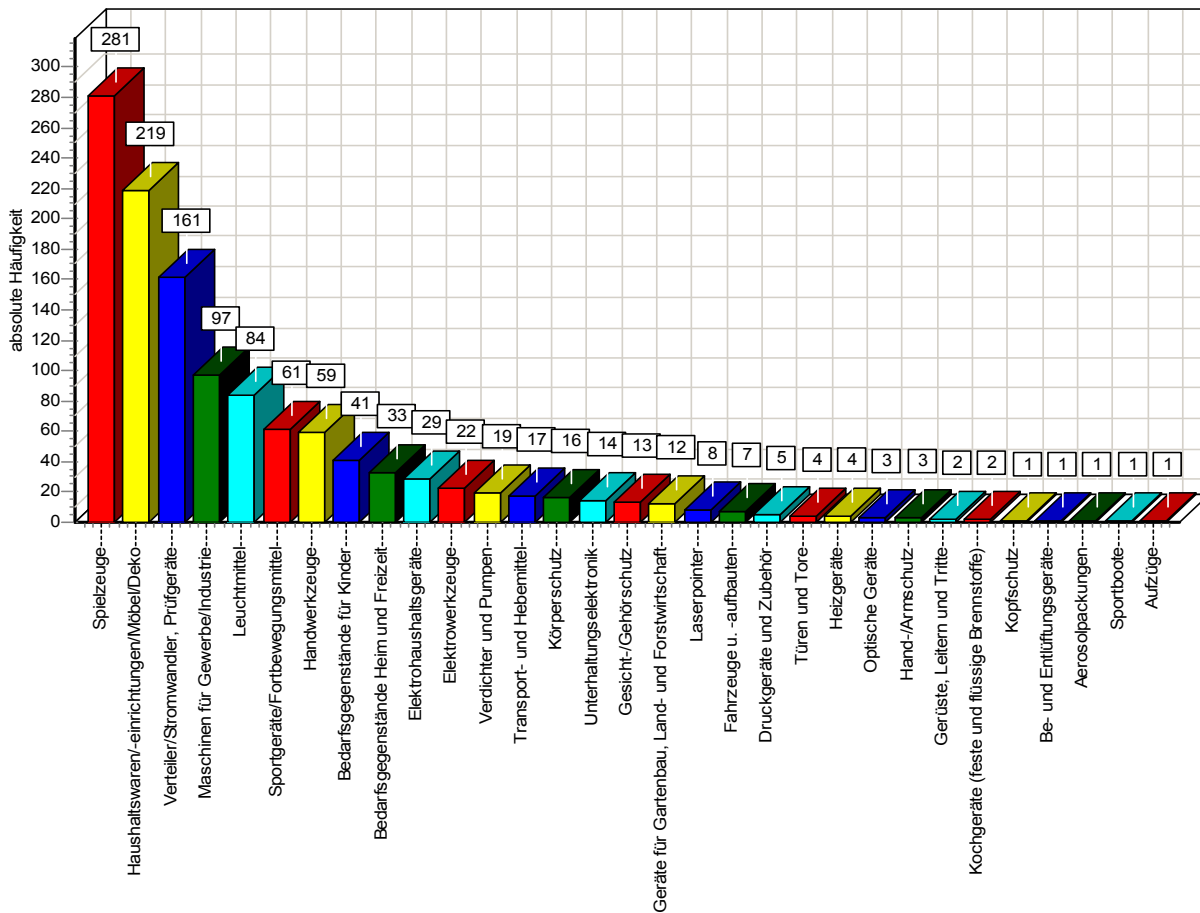
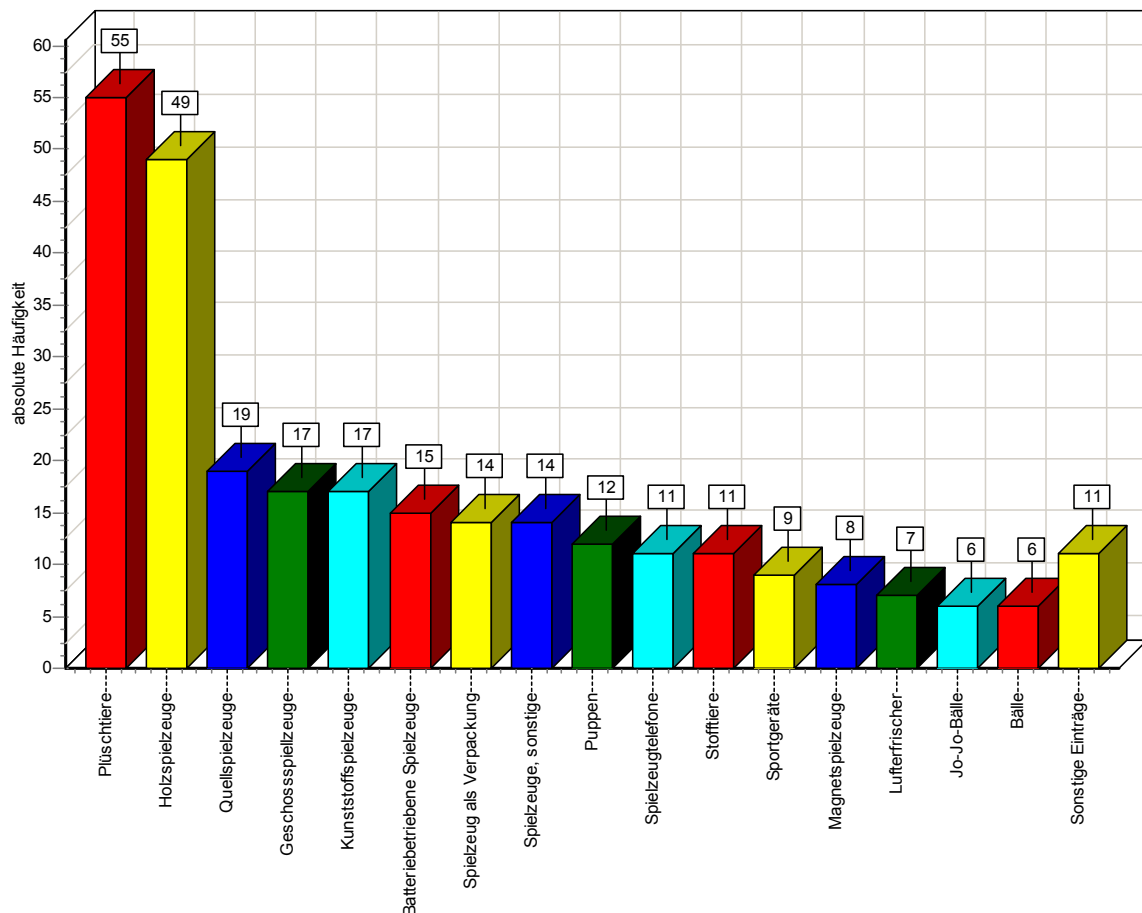


Abb. 9b Mangelhafte Produkte nach Produktgruppen (nach Anzahl)

### 2.1.4.1 Mangelhafte Einzelprodukte

#### Spielzeuge:



**Abb. 10** Mangelhafte Einzelprodukte: S p i e l z e u g e (nach Anzahl)

Die am häufigsten gemeldeten **Plüschtiere** enthalten oft abreißbare Teile und verschluckbare Kleinteile wie Augen, Nase, Barthaare, die sich schon bei einer geringeren Kraft als die geforderten 80 N lösen. Manche haben oft scharfe Kanten und Drähte in Armen, Beinen, Ohren, Mund. Es besteht somit Verletzungsgefahr oder Erstickungsgefahr durch das Verschlucken der Kleinteile.

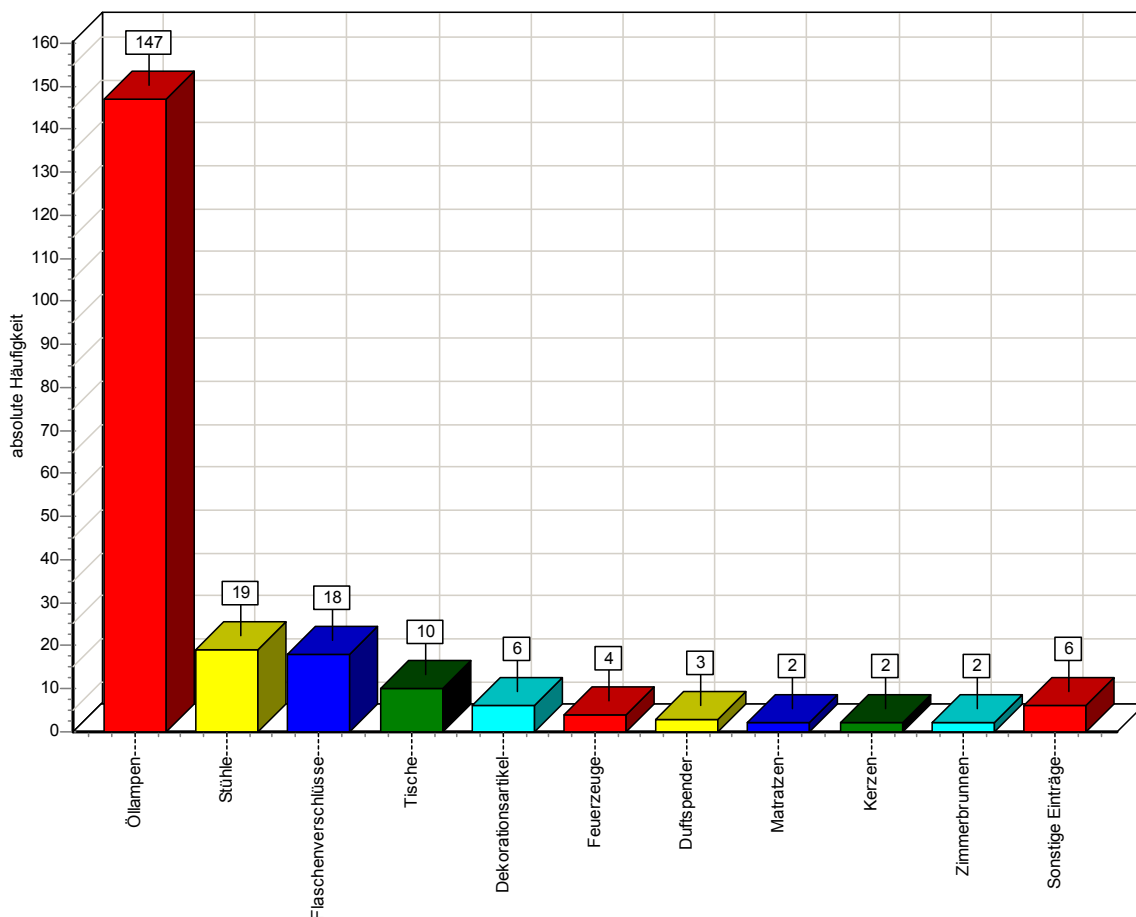
Darüber hinaus fehlen sehr oft Hersteller- oder Importeuranschriften, das CE-Zeichen ist nicht auf dem Spielzeugetikett aufgedruckt und die Kennzeichnung ist an sich widersprüchlich. Man findet den Warnhinweis mit Alterssymbol „nicht geeignet für Kinder unter 3 Jahren“, was aber einen Widerspruch in sich enthält, denn diese Produkte wurden speziell für die Altersklasse der Kleinkinder konzipiert.

Bei den **Holzspielzeugen** besteht oft Bruchgefahr auf Grund dünner Materialstärke, aber auch Erstickungsgefahr durch das Verschlucken vorhandener Kleinteile. Manche weisen einen verdächtig starken Eigengeruch auf, sind belastet durch Formaldehyd oder zu hohe Bleiwerte in den Farben. Bei Ziehspielzeug birgt eine oft zu lange Schnur eine Strangulationsgefahr.

Bei **Quellspielzeugen** handelt es sich in den vorgefundenen Fällen um kleine Tiere (Dinosaurier, Echse, Alligator, Entenküken), die sich in einem mitgelieferten Ei aus Plastikmaterial unter Flüssigkeitszufuhr stark dehnen und aufquellen. Bei Quellversuchen im Prüflabor wuchsen diese Tiere unzulässig stark, erreichten bis zu 500 – 600 % der Anfangsgröße (erlaubt sind 50 %). Teile des Spielzeugs können z. T. leicht abgerissen oder abgebissen und verschluckt werden. Es besteht durch den möglicherweise im Magen stattfindenden Quellvorgang erhöhte Erstickungsgefahr sowie Gefahr der Schädigung des Magen-Darm-Traktes.

Da die Bedienungsanleitung meistens nur in englischer Sprache vorhanden ist, kann man nicht davon ausgehen, dass der Benutzer in Deutschland mit den Hinweisen „Growing Pet“ und „Do not swallow“ wirklich über die von diesen Quellspielzeugen ausgehenden Gefahren ausreichend informiert ist.

### Haushaltswaren:



**Abb. 11** Mangelhafte Einzelprodukte: H a u s h a l t s w a r e n (nach Anzahl)

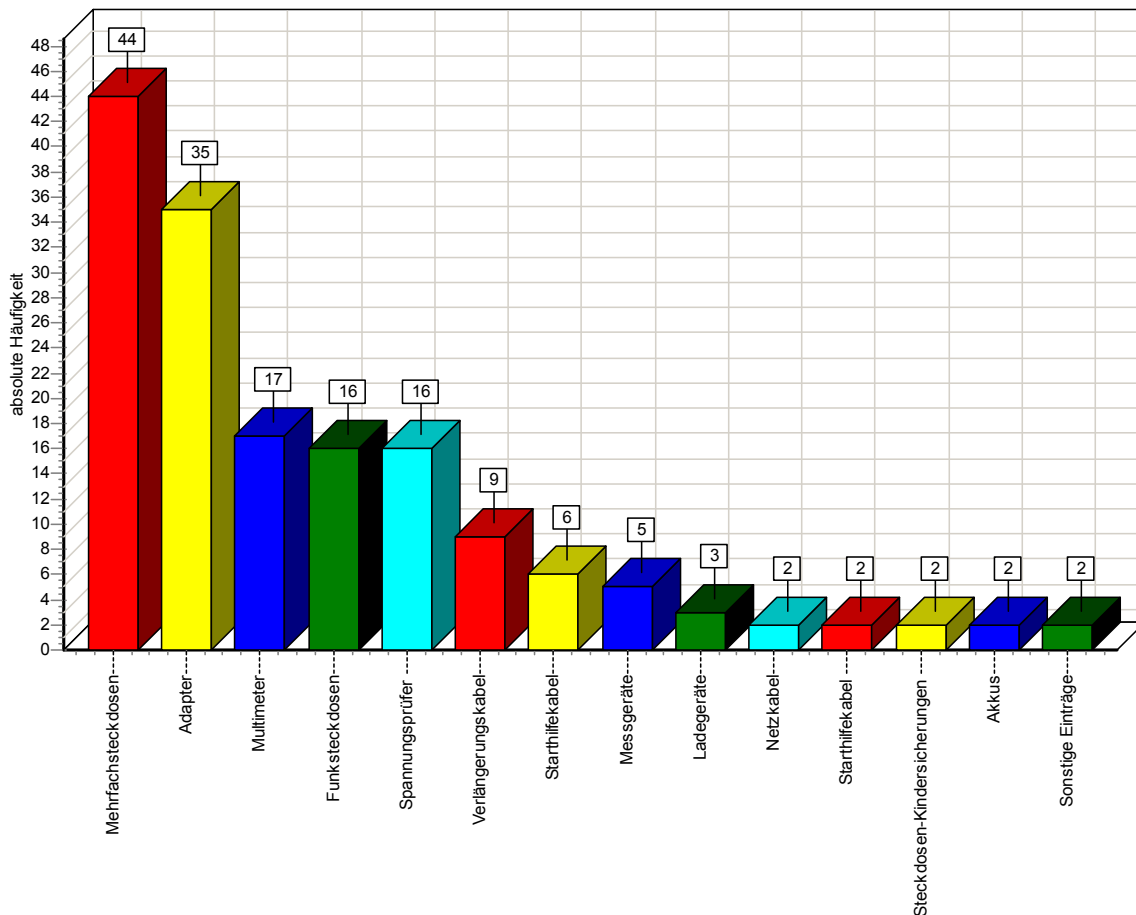
Von 219 mangelbehafteten Haushaltswaren waren 147 **Öllampen**. Diese stark herausragende Säule von 67 % besagt nicht, dass Öllampen die gefährlichsten Produkte auf dem Markt in Deutschland sind. Die hohe Anzahl gemeldeter Produkte macht deutlich, dass es sich um eine Schwerpunktaktion der Marktüberwachung im Jahr 2007 handelt (siehe auch Abb. 20a).



Bei den **S t ü h l e n** handelt es sich meistens um Klappstühle aus Stahl oder Holz mit oder ohne Textilbezug, Klapp-Barhocker, Büro-Drehstühle, Campingstühle, eine Klavierbank.

Als **T i s c h e** wurden gemeldet: Bistro-Tische und Klapp-Tische aus Metall oder Holz. Beide Möbelarten führen auf Grund scharfkantiger Enden und Kanten zu einer hohen Verletzungsgefahr, Finger und Beinteile können zwischen Sitzflächen-Unterseite und Bein-Querstreben leicht eingequetscht werden. Bei den Büro-Drehstühlen war die Standsicherheit nicht gegeben und die Bistrotische erfüllten nicht die Anforderung der Kippbeständigkeit.

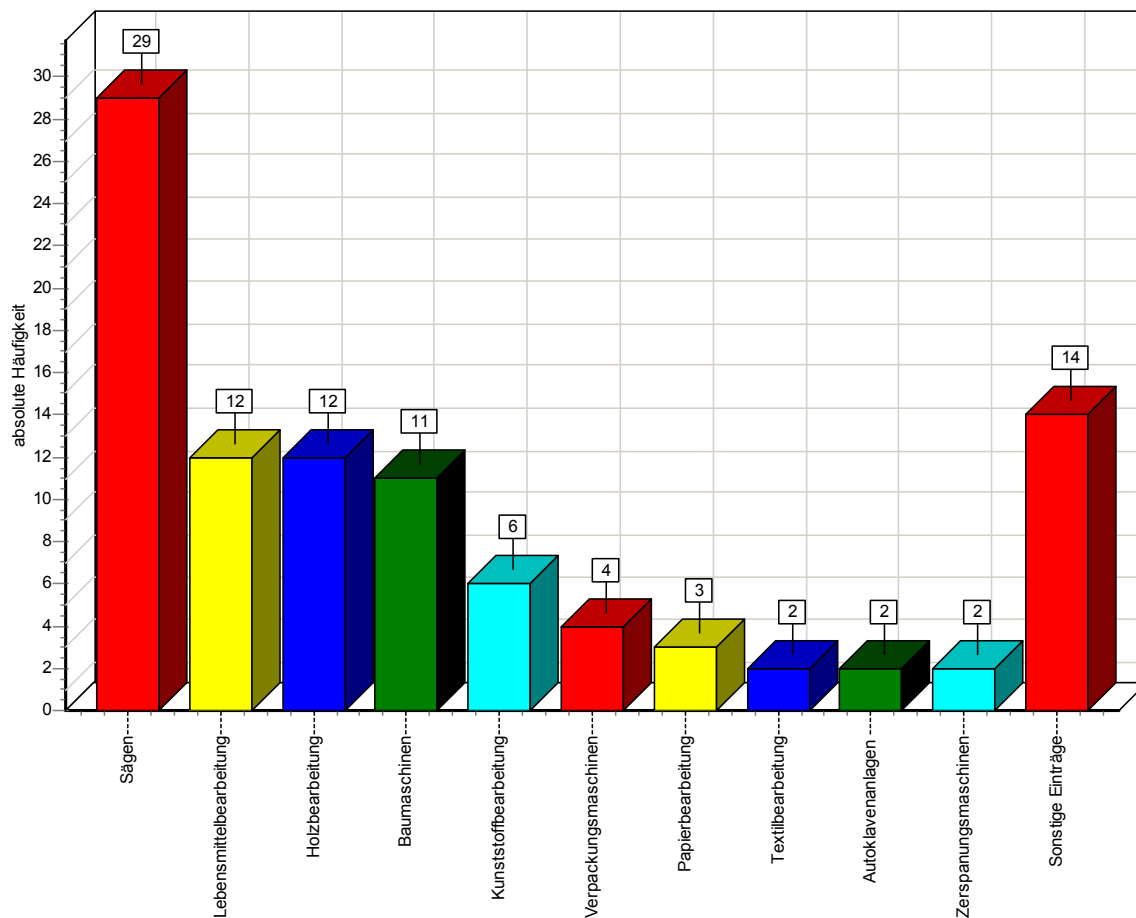
Unter **F l a s c h e n v e r s c h l ü s s e** wurden recht unterschiedliche Produkte (Möbelpolituren, Schuhpflegemittel, Reiniger, Verdünner, Lampen- bzw. Düftöle - also Haushaltswaren) gemeldet, an denen hauptsächlich der kindergesicherte Verschluss bemängelt wurde. Viele der Fälle wurden als Verstoß gegen die Richtlinie „Gefährliche Stoffe“ bzw. „Gefährliche Zubereitungen“ im ICSMS eingeordnet. In der vorliegenden Statistik wurden diese Fälle als Verstoß gegen die allgemeine Produktsicherheitsrichtlinie aufgenommen, weil es nicht auf den gefährlichen Inhaltsstoff, sondern auf das wirksame Funktionieren der Kinderverschlussicherung ankommt.

**Verteiler:****Abb. 12** Mangelhafte Einzelprodukte: V e r t e i l e r (nach Anzahl)

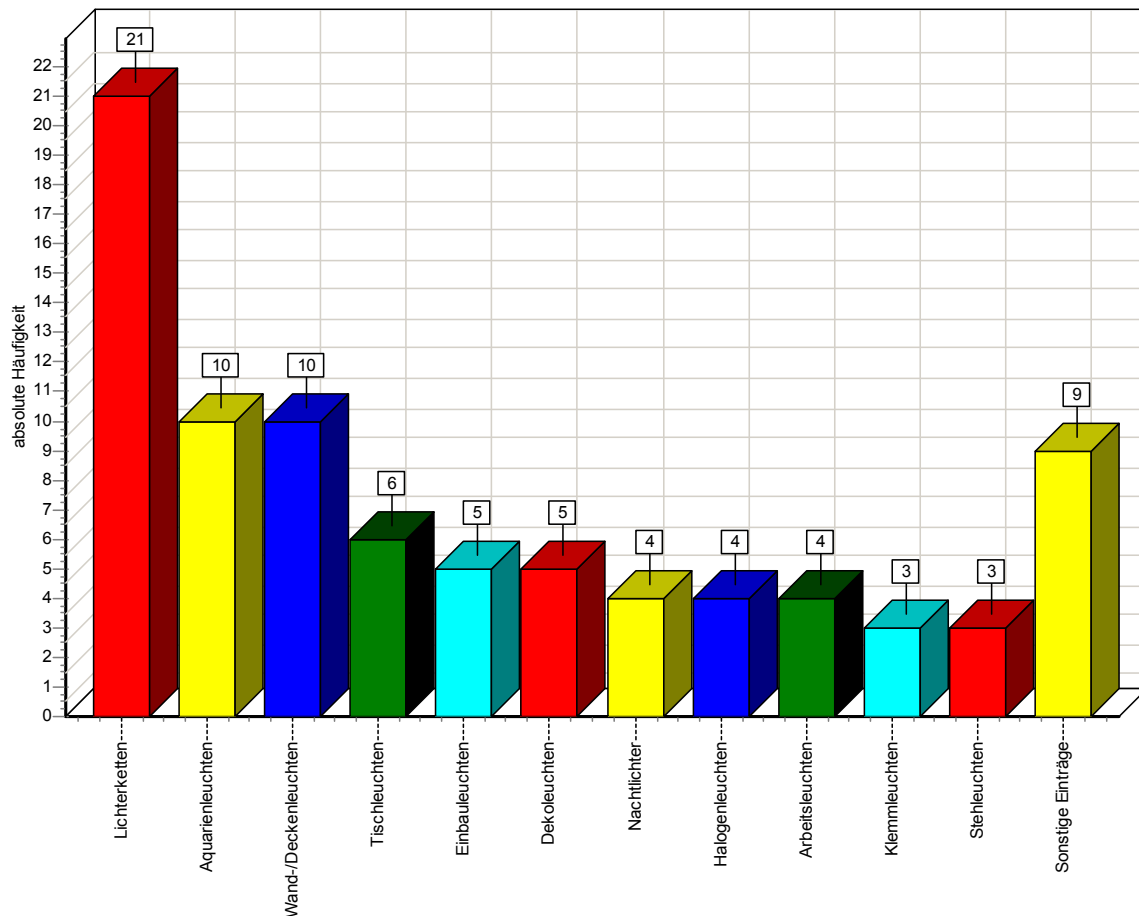
Bei den 44 gemeldeten **Mehrfachsteckdosen** handelt es sich um Steckerleisten mit mehreren Anschlüssen, mit oder ohne Schalter und einem Anschlusskabel. Auf vielen Produkten fehlen die Angaben zum Hersteller, die Handelsmarke oder Warnhinweise die Stecker nicht hintereinander zu schalten. Prüfungen ermitteln oft einen mangelhaften inneren Aufbau des Gerätes: Leitungsquerschnitte sind zu dünn, Leitungen mangelhaft angelötet, Zugentlastung fehlt oder es fehlt der Schutzleiter, dadurch ist Überhitzungs- oder Brandgefahr gegeben.

Bei den 35 gemeldeten **Adaptern** handelt es sich in der Regel um Reise-Sets. Diese wurden wegen erheblicher elektrischer Gefährdungen beanstandet: Da je nach Reiseland unterschiedliche Steckvorrichtungen vorhanden sind und die Steckkontakte auf der gesamten Länge leitend sind, lässt sich nicht mit Sicherheit ausschließen, dass während des Einsteckens des Reise-Adapters die freizugänglichen Steckkontakte unter Spannung stehen können. Bei Abzweigsteckern können mehrere Steckernetzteile aneinander gesteckt werden, so dass ein großes Drehmoment auf die wandinstallierte Dose ausgeübt wird. Dies kann zum Verbiegen von Kontakten führen, was wiederum zu einer Überhitzung der Kontakte mit Brandgefährdung führt.

Die 17 gemeldeten **Multimeter** hatten in der Regel keine deutschen Betriebsanleitungen und Warnhinweise, es fehlten Herstellerangaben, Kennzeichnung des Zubehörs, die Geräte bestanden außerdem nicht die Laborprüfung hinsichtlich der geforderten sicherheitsrelevanten Kriech- und Luftstrecken.

**Maschinen:****Abb. 13** Mangelhafte Einzelprodukte: M a s c h i n e n (nach Anzahl)

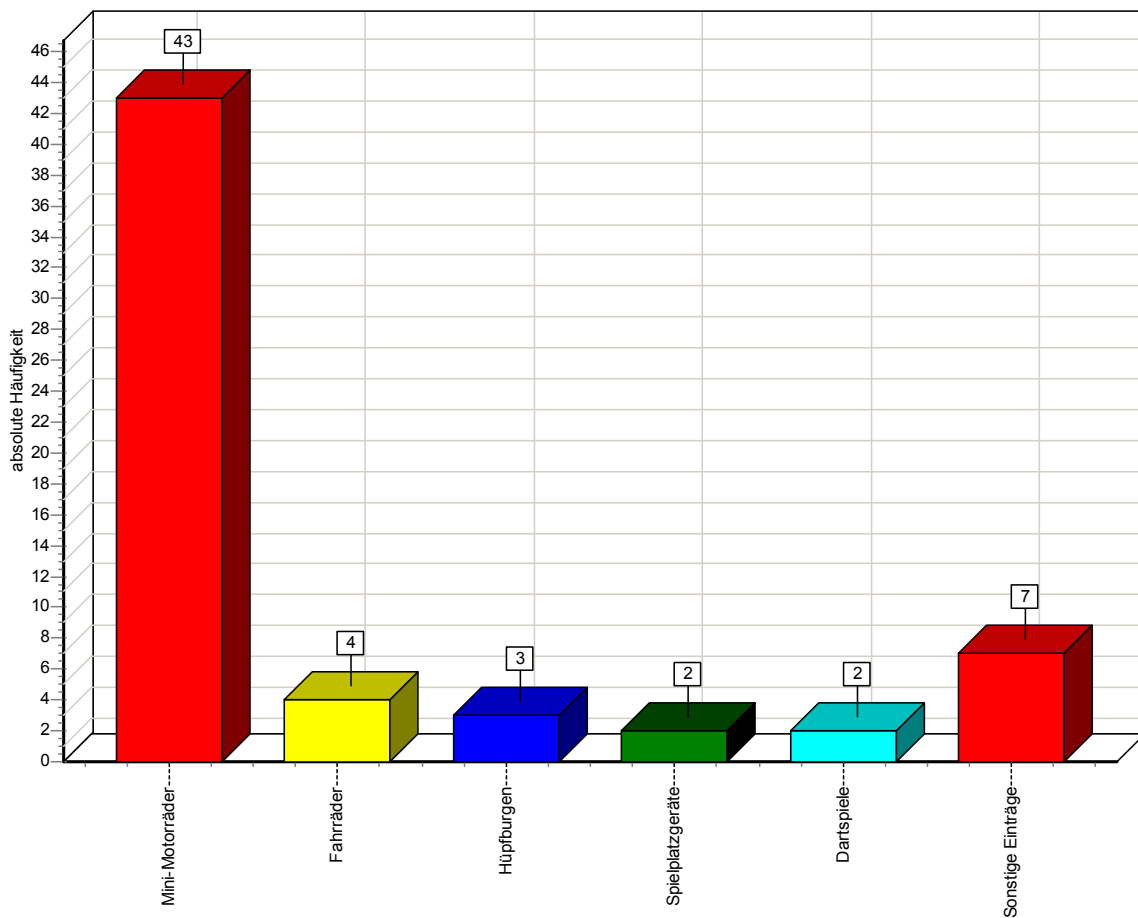
**S ä g e n** befinden sich an erster Stelle der Statistik über Maschinen für Gewerbe und Industrie. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Kettensägen, Metallbandsägen, Kreissägen, Holzspaltmaschinen und Bandsägeautomaten, die eine erhebliche mechanische Gefahr in sich bergen. Oft ist selbst bei vorhandener Schutzeinrichtung ein Zugriff in den Gefahrenbereich möglich bzw. eine ausreichende Schutzeinrichtung gar nicht vorhanden. Den Sägen fehlt oft ein Typenschild sowie das CE-Zeichen. Die Konformitätserklärung ist ebenfalls oft nicht beigefügt. Vorhandene Piktogramme auf den Maschinen sind häufig verwirrend und nicht richtlinienkonform.

**Leuchtmittel:**

**Abb. 14** Mangelhafte Einzelprodukte: L e u c h t m i t t e l (nach Anzahl)

**Lichterketten** sind nach der Schwerpunktaktion der letzten Jahre nach wie vor im Visier der Marktüberwachung. Neben den klassischen Modellen gibt es inzwischen viele neue Variationen von Lichterketten auf dem Markt ohne dass sich an den von ihnen ausgehenden Gefahren etwas geändert hätte (Gefahr elektrischen Stromschlags durch fehlende Zugentlastung, Anschlüsse oft nur gelötet, schlechte Kabelisolation).

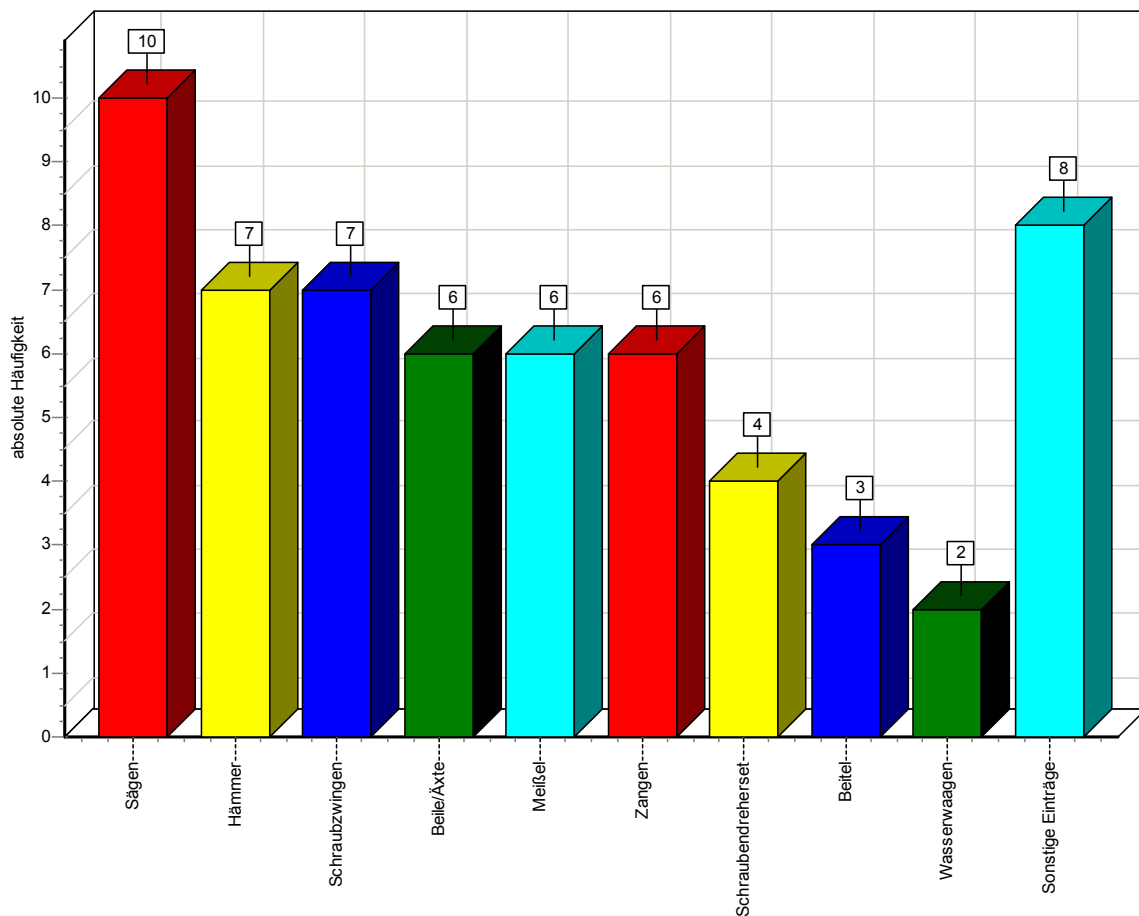
Es gibt nach wie vor formale Verstöße: fehlende Typenschilder, unrealistische Warnhinweise (z.B.: „Nur Ersatzlampen gleicher Sorte verwenden“), die beigefügten Gebrauchsanleitungen entsprechen nicht immer dem tatsächlichen Produkt, es fehlen Hersteller- oder Importeurangaben.

**Sportgeräte:****Abb. 15** Mangelhafte Einzelprodukte: S p o r t g e r ä t e (nach Anzahl)

Von den 43 gemeldeten **Mini-Motorrädern** kommen 38 aus China, 2 aus „Unbekannt“ und je eins aus Spanien, Italien und Taiwan. Sie werden auch Pocket-Bikes, Dirt-Bikes oder Quads bezeichnet und weisen eine Reihe gravierender Mängel auf:

- Formaler Art (kein CE-Zeichen, keine Konformitätserklärung, keine Betriebsanleitung, kein Typenschild)
- Konstruktiver Art (nur eine Bremse, kein „NOT-AUS-Schalter“ schlechte Schweißnähte, scharfe Kanten, Einzugstellen am Kettenantrieb, schlechte Ergonomie des Fahrersitzes)

## Handwerkzeuge:



**Abb. 16** Mangelhafte Einzelprodukte: H a n d w e r k z e u g e (nach Anzahl)

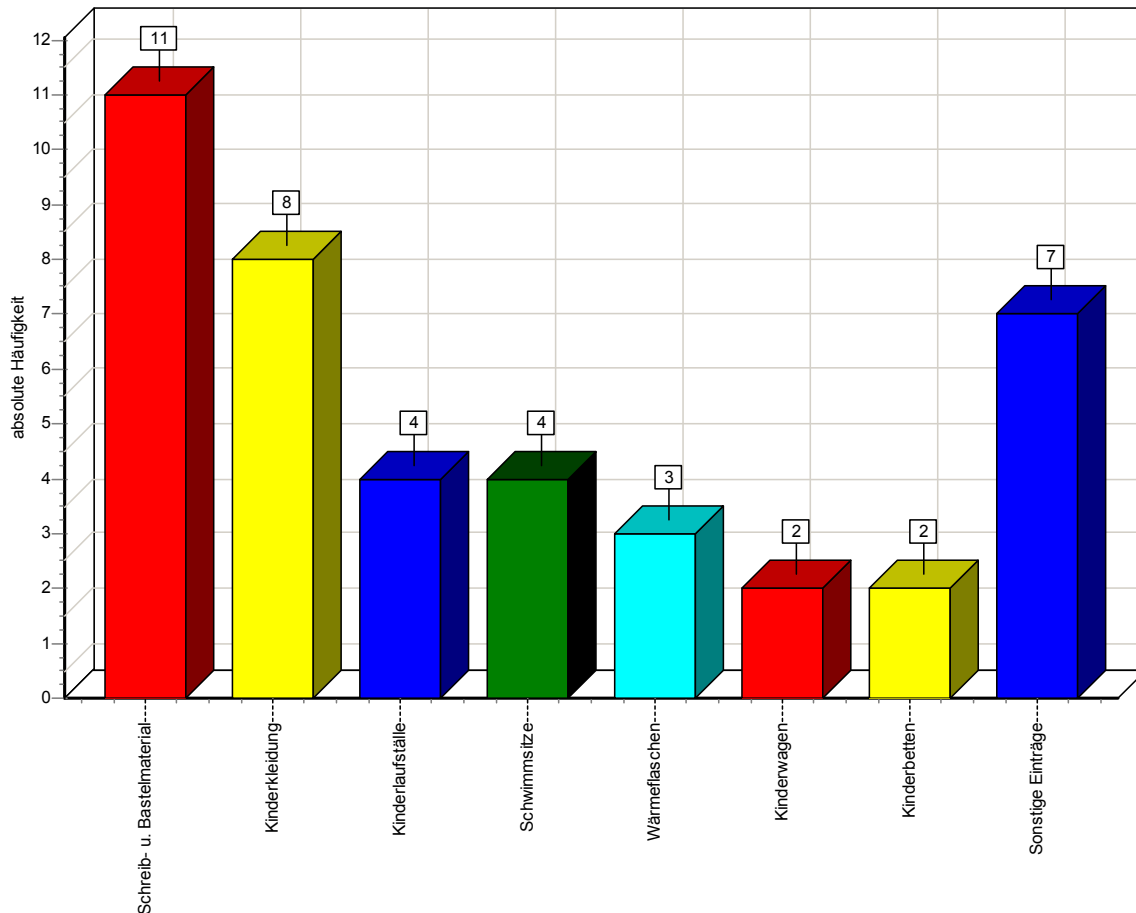
Bei den **S ä g e n** haben die Sägeblätter oft nicht die erforderliche Härte. Die Sägezähne sind nicht gehärtet, verschleißten sehr schnell oder können ausreißen, was zu Verkantung und Unfällen führt.

Bei **H ä m m e r n** war der Hammerkopf nicht gesichert bzw. die Stielbefestigung unzureichend.

**S c h r a u b z w i n g e n** verformten sich leicht bei einer Belastungsprüfung.

**B e i l e, Ä x t e** und **M e i ß e l** wurden wegen schlechter Stielbefestigung und Splittergefahr auf Grund geringer Materialhärte bemängelt.

### Bedarfsgegenstände für Kinder:

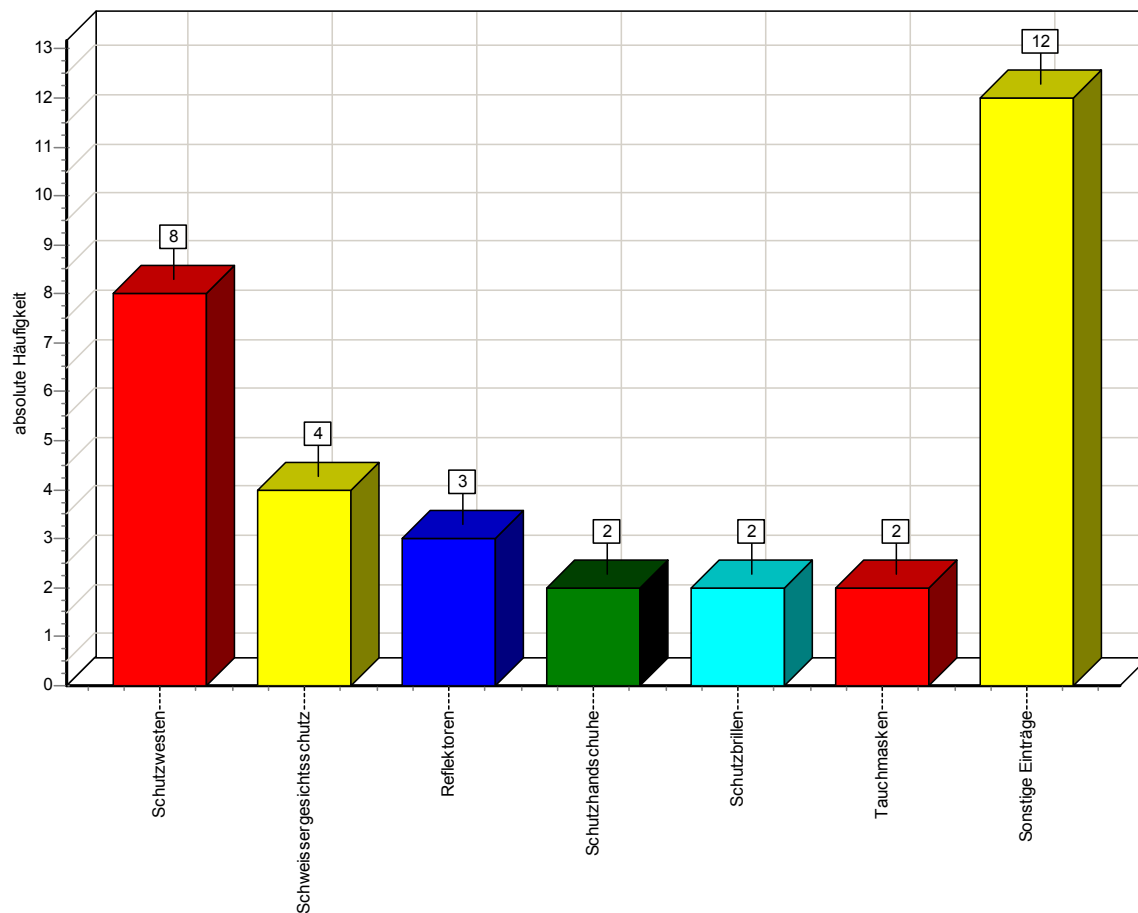


**Abb. 17** Mangelhafte Einzelprodukte:  
Bedarfsgegenstände für Kinder (nach Anzahl)

Bei **Schreib- und Bastelmaterial** wurden auf dem Markt noch Schreibstifte vorgefunden, die nicht über ventilierende Verschlusskappen verfügen. Diese Sicherheitsanforderung ist erforderlich, damit Kinder bei einem eventuellen Verschlucken der Kappen nicht daran ersticken können.

Bei **Kinderkleidung** wurden oft zu lange Kordeln an Kapuzenteilen bemängelt, da sie eine Strangulationsgefahr beinhalten.

## Schutzkleidung:



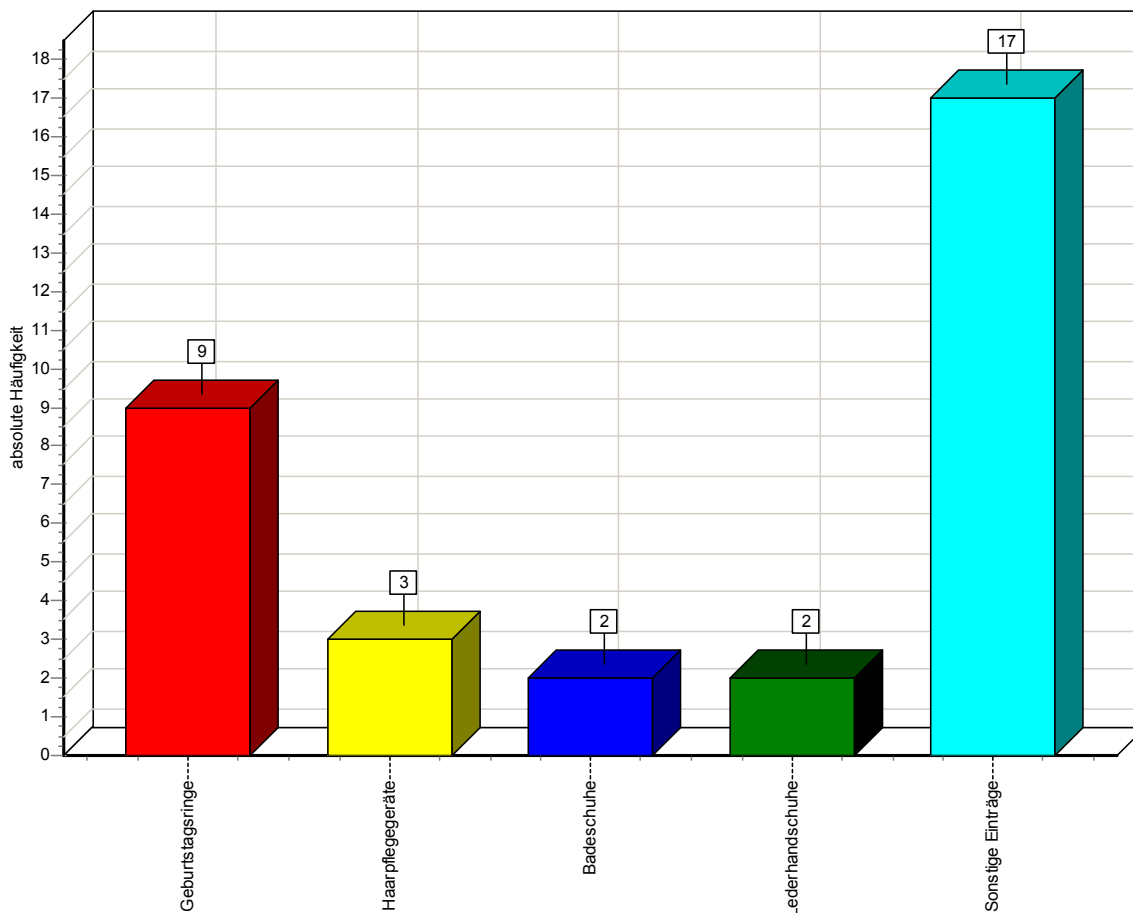
**Abb. 18** Mangelhafte Einzelprodukte: S c h u t z k l e i d u n g (nach Anzahl)

Die Produkte aus der Gruppe der **S c h u t z k l e i d u n g** wurden auf Grund formaler Mängel beanstandet, wie z.B. fehlender Name oder Handelsname des Herstellers, Infobroschüren enthalten nur Pflege- und keine Warnhinweise. Erläuterungen, Klasseneinteilungen und Reflexionsstufen sind nicht aufgeführt.

Beim Schweißergesichtsschutz wurden diverse Lichtprüfungen nicht bestanden.



### Bedarfsgegenstände für Heim und Freizeit:



**Abb. 19** Mangelhafte Einzelprodukte:  
Bedarfsgegenstände Heim und Freizeit  
(nach Anzahl)

**Geburtstagsringe** aus Holz wurden bemängelt, weil sie einer Belastungsprüfung nicht standhielten. Sie können leicht zerbrechen und es besteht Verletzungsgefahr. Außerdem enthielten sie oft verschluckbare Kleinteile. Fehlende CE-Zeichen und fehlende Angaben zum Hersteller waren weitere Mängel.

### **2.1.5 Die am häufigsten gemeldeten Produkte**

Unter den am häufigsten gemeldeten Produkten fallen 147 Öllampen besonders auf (12 % aller gemeldeten Produkte), was auf eine Schwerpunktaktion der Marktüberwachung schließen lässt (im Jahr davor rangierten die Öllampen mit 32 Meldungen auf Platz 7). Auf den ersten drei Plätzen lagen 68 gemeldete Mehrfachsteckdosen, 59 gemeldete Tischleuchten, 50 gemeldete Sägen.

In diesem Jahr liegen nach den Öllampen 55 gemeldete Plüschtiere und 49 gemeldete Holzspielzeuge auf den Vorderplätzen.

Bei den Öllampen handelt es sich meistens um Behältnisse aus Glas, in den unterschiedlichsten Farben, Formen, Dimensionen und Materialien. Es gibt Ausführungen in Terrakotta, Bambus, Metall, Blech- und Öllampen auf Stäben. Sogenannte „Tischfackeln“ und „Gartenfackeln“ (die in Wirklichkeit jedoch Öllampen sind) gehören ebenfalls zum Repertoire.

Diese Öllampen entsprechen in der Regel nicht den wesentlichen Anforderungen der Produktsicherheitsrichtlinie an Sicherheit und Gesundheit, wie sie beispielsweise in der Norm DIN EN 14059 gefordert werden.

Meistens fehlt ein Dochtschutz und ein Einfüllverschluss, der verhindern soll, dass Kinder das hochgefährliche Lampenöl trinken. Weitere Mängel sind unvollständige Gebrauchsanleitungen, fehlende Produktinformationen, Warnhinweise, Anschriften der Lieferanten und Importeure, etc.

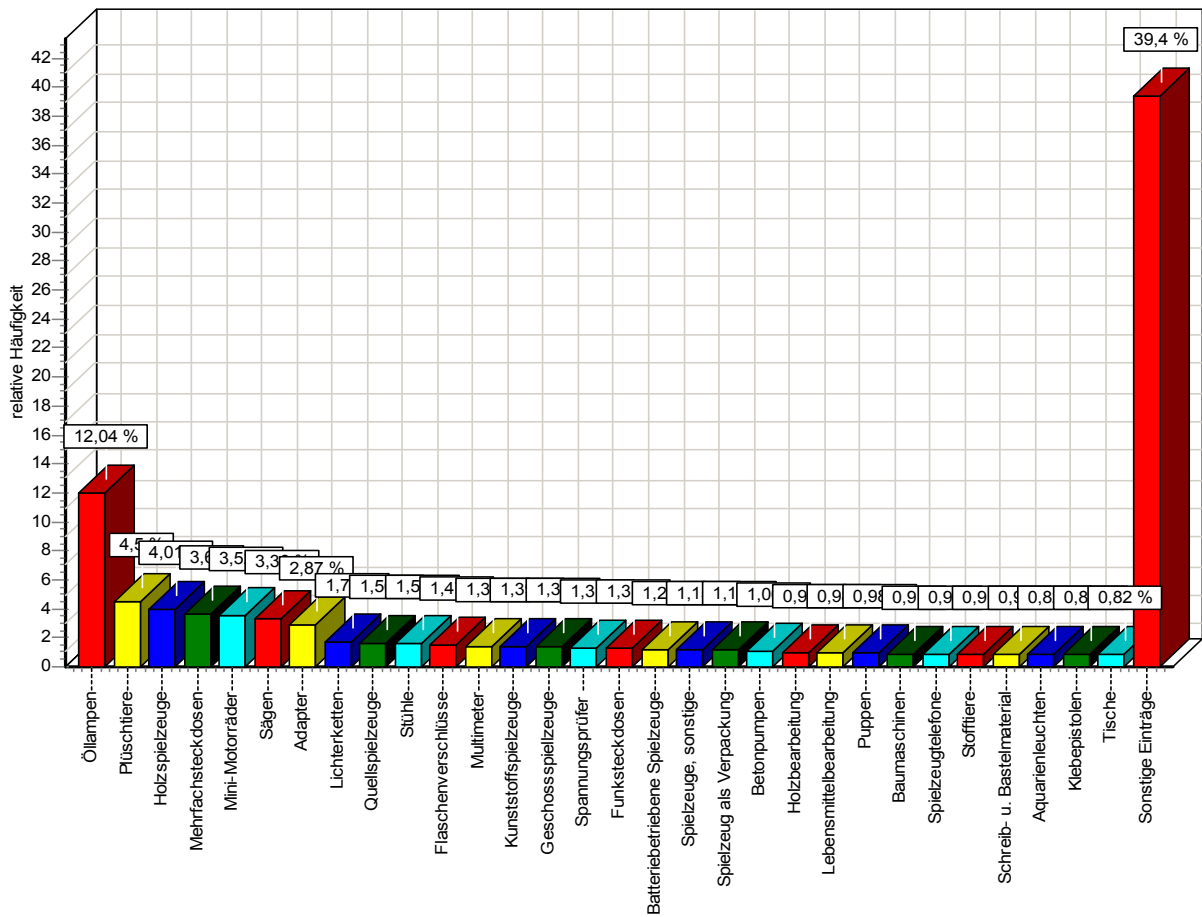


Abb. 20a Die am häufigsten gemeldeten Produkte (in Prozent)

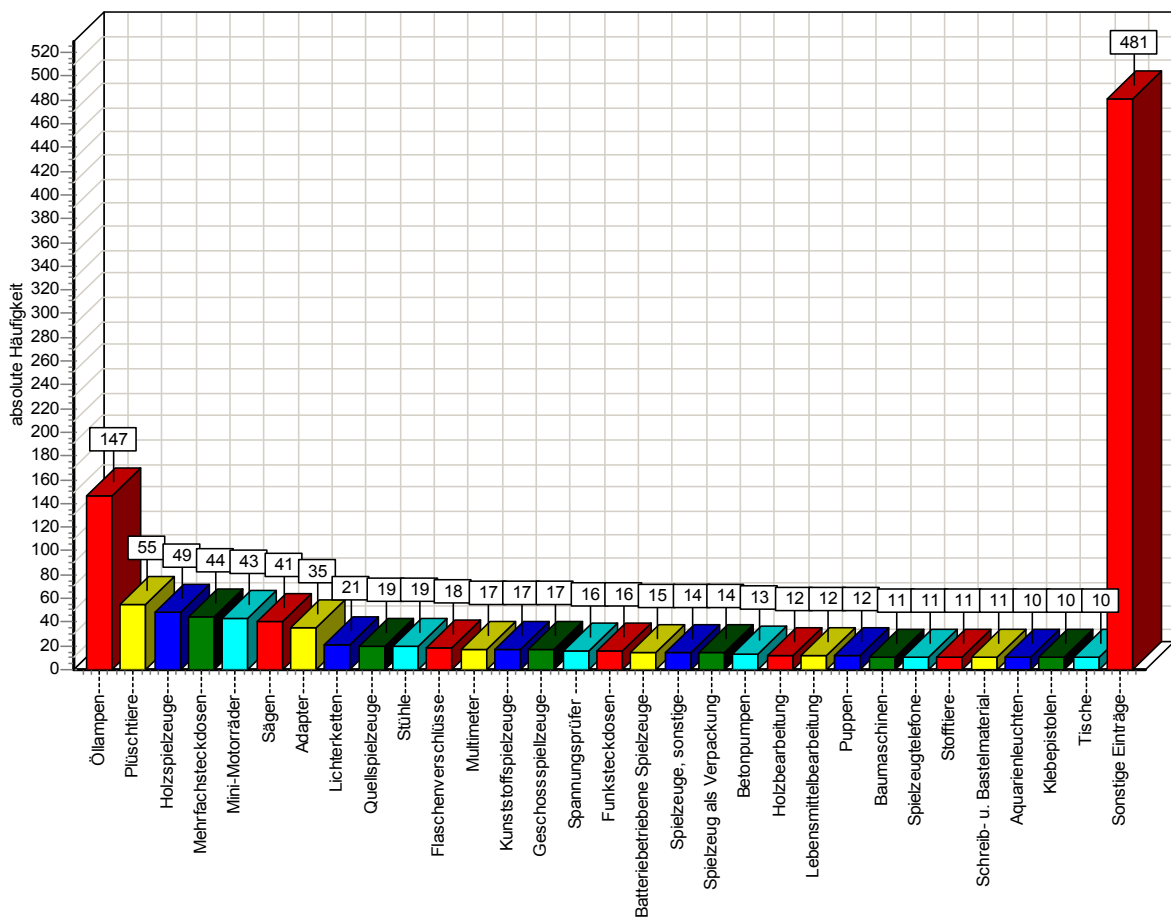


Abb. 20b Die am häufigsten gemeldeten Produkte (nach Anzahl)

## **2.2 Amtliche Meldeverfahren (Untersagungsverfügungen; Schutzklauseln; RAPEX-Meldungen)**



**Meldeaufkommen der Mitgliedstaaten** (Stand: 01.04.2008)

		1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
von Brüssel	<b>Schutzklauselmeldungen (gesamt):</b>	<b>35</b>	<b>125</b>	<b>141</b>	<b>224</b>	<b>393</b>	<b>459</b>	<b>281</b>	<b>306</b>	<b>452</b>	<b>492</b>	<b>409</b>
→ D	davon: Schutzklausel zur Information						85	41	30	53	47	40
davon:	Belgien		1		61	10	17	31	24	5		22
	Dänemark	1			2	17	67	31	17	1	4	6
	Estland	-	-	-	-	-	-	-				
	Finnland	2	8	46	54	20	39	32	76	85	161	146
	Frankreich	2		1	9	3	7	5		6	5	8
	Griechenland						2	2		1	3	
	Großbritannien	5	18	12	6	14	5	18	3	45	19	22
	Irland						3	5				
	Italien	1				27	1					
	Lettland	-	-	-	-	-	-	-				
	Litauen	-	-	-	1	-						
	Luxemburg					4	3	3	23	6	12	
	Malta	-	-	-	-	-	-	-				
	Niederlande	8	19	4	3	2	18	6	6	20	10	14
	Österreich	7	14	8	4	182	138	47	22	2	12	23
	Polen	-	-	-	-	-	-	-			3	3
	Portugal					1		2		44		
	Schweden	7	55	54	66	72	116	74	87	118	89	76
	Slowakei	-	-	-	-	-	-	-				
	Slowenien	-	-	-	-	-	-	-	5	4	16	3
	Spanien	2	10	16	18	26	22	13	31	30	35	29
	Tschechische Republik	-	-	-	-	-	-	-				
	Ungarn	-	-	-	-	-	3	6	2	72	96	42
	Zypern	-	-	-	-	-	-	-			8	1
	Island	-	-	-	-	13	18	6	5	12	12	9
	Norwegen	-	-	-	-	2			5		7	5
davon:	Elektr. Betriebsmittel	28	118	131	217	377	450	279	303	451	492	409
	Gasverbrauchseinrichtung.	4	4	2		4	1					
	Maschinen	3		1	6	1	7		3			
	PSA						1					
	Spielzeug	1	2		1	11		2		1		
	Sonstige		1	7								
von Brüssel	<b>RAPEX-Schnellinformationsverfahren (gesamt):<sup>1)</sup></b>	<b>52</b>	<b>47</b>	<b>119</b>	<b>141</b>	<b>143</b>	<b>170</b>	<b>128</b>	<b>384</b>	<b>741</b>	<b>888</b>	<b>1361</b>
→ D	davon: Schutzklausel im RAPEX-System gemäß Spielzeugrichtlinie <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	81	113
	Sonstige Meldungen <sup>1), 3)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	<b>16</b>	<b>145</b>	<b>134</b>	<b>257</b>

Tabelle 1: Notifikationen der EU-Kommission an die Mitgliedstaaten

<sup>1)</sup> Anzahl incl. der von Deutschland veranlassten Meldungen (Tabelle 2)

<sup>2)</sup> Schutzklauseln für Spielzeug wurden bei der Anzahl für die Schutzklauselmeldungen (gesamt) nicht berücksichtigt, da diese über das RAPEX-System gemeldet wurden (einheitliches Verfahren).

<sup>3)</sup> Anzahl der Meldungen gemäß Art. 5 und 11 der Richtlinie 2001/95/EG und Meldungen über Verbraucherprodukte zur Information

		1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	<b>Untersagungsverfügungen in Deutschland (Gesamt)</b>	22	40	10	105	66	39	50	27	34	12	5
von D →	<b>Schutzklauselmeldungen (Gesamt)</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>76</b>	<b>32</b>	<b>34</b>	<b>25</b>	<b>20</b>	<b>17<sup>1)</sup></b>	<b>8</b>	<b>5</b>
Brüssel	davon: Schutzklausel zur Information							2	1			1
davon:	Elektrische Betriebsmittel	2	3	5	75	22	13	17	16	16	7	1
	Gasverbrauchseinrichtungen					1						
	Maschinen	9	2	2	1	8	13		1	1		
	PSA						4					
	Spielzeug		1	1		1	4	8	3		1	
von D → Brüssel	<b>RAPEX-Schnellinforma- tionsverfahren nach - 2001/95/EG<sup>1)</sup> (gesamt)</b>	<b>3</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>48</b>	<b>35</b>	<b>16</b>	<b>61</b>	<b>120</b>	<b>152</b>	<b>206</b>
davon:	aufgrund von Untersagungsverfü- gungen	-	-		6	11	10	11	10	19	3	5
	aufgrund von Mängelmeldungen	-	-	4	10	37	25	5	51	101	149	201
von D → Brüssel	<b>Meldungen (gesamt)</b>	<b>14</b>	<b>19</b>	<b>12</b>	<b>92</b>	<b>80</b>	<b>69</b>	<b>41</b>	<b>81</b>	<b>137</b>	<b>160</b>	<b>211</b>

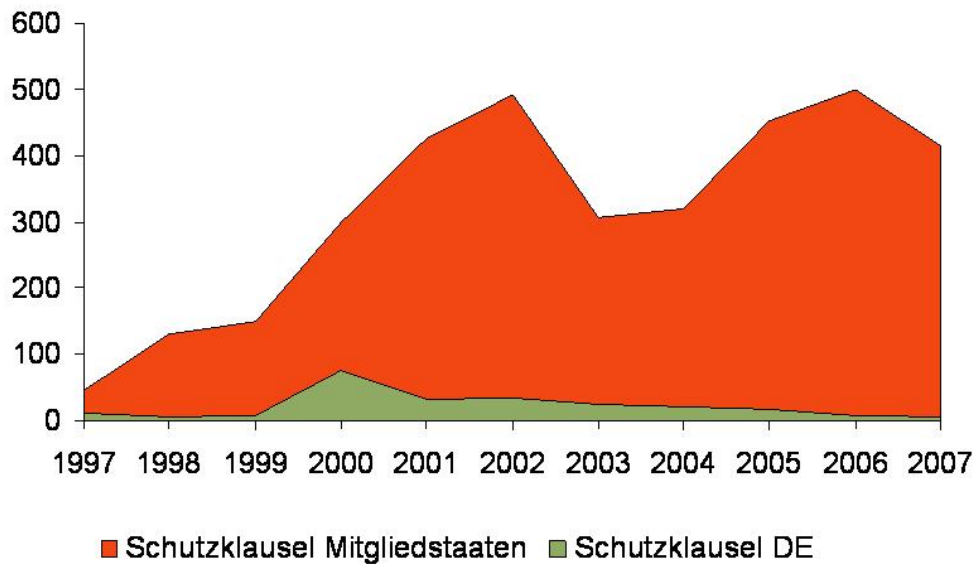
Tabelle 2: Notifikationen ausgehend von Deutschland

\*) Der Unterschied der Anzahl der Untersagungsverfügungen (UV'n) zur Anzahl der Schutzklausel-meldungen resultiert:

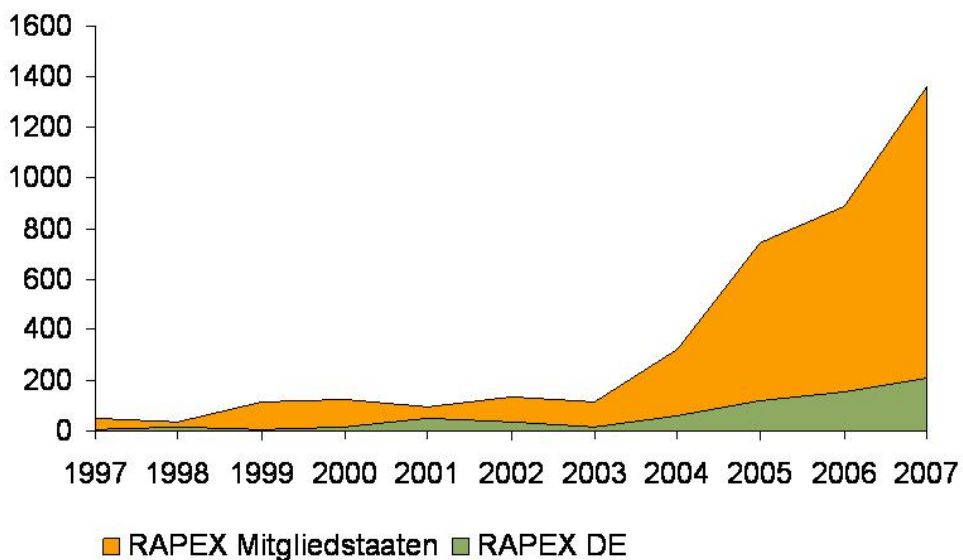
1. Notifikationen nach 2001/95/EG aufgrund von Untersagungsverfügungen
2. UV'n die zum Stichtag noch nicht rechtsbeständig waren (vgl. UV 002/07)

<sup>1)</sup> Anzahl der Verbraucherwarnungen die von der BAuA weitergeleitet wurden, unabhängig davon ob diese von der EU-Kommission akzeptiert wurden.

## Schutzklauselmeldungen der Mitgliedstaaten (einschließlich DE)

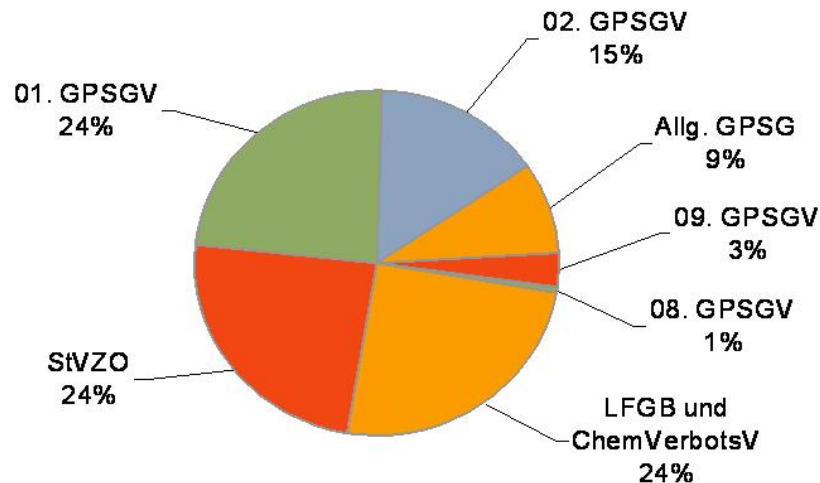


## RAPEX-Meldungen der Mitgliedstaaten (einschl. DE)



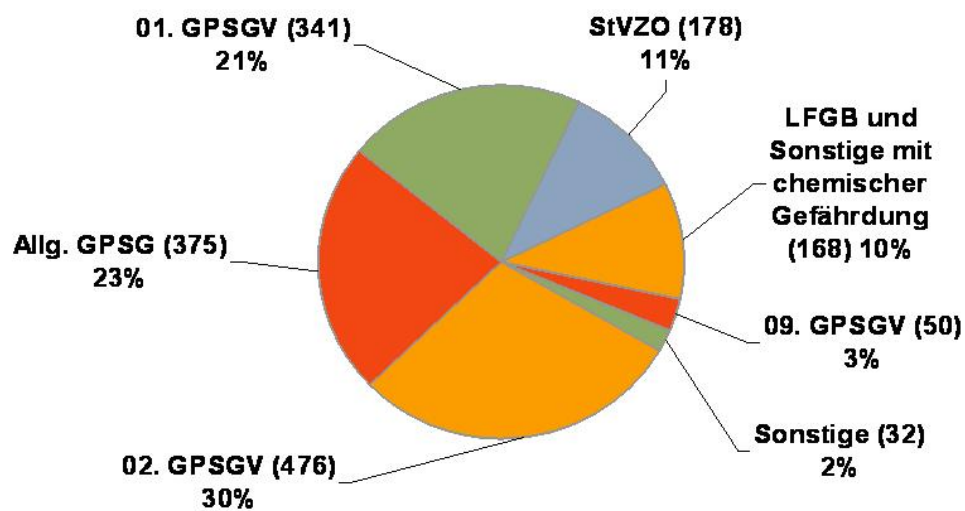


## RAPEX-Meldungen nach Verordnungen 2007 aus DE



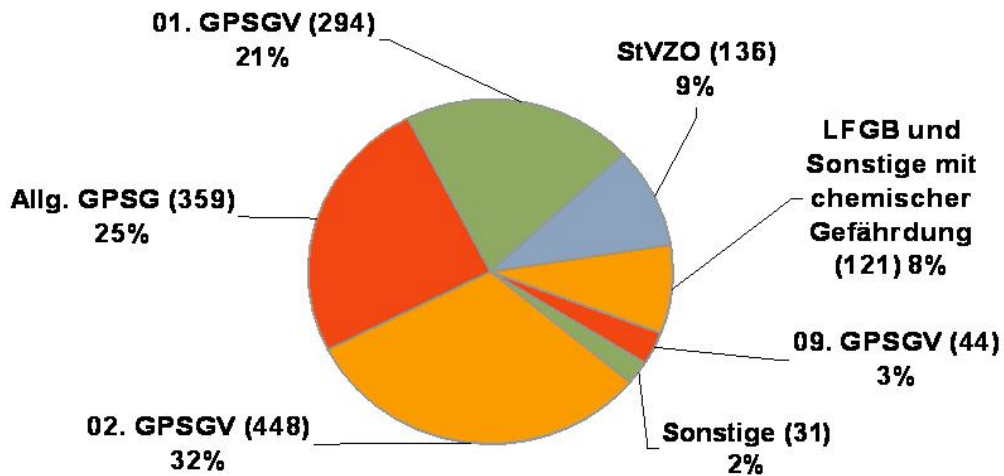
Einschl. Meldungen nach Art. 5, Art. 11, Art. 12 und Meldungen zur Information

## RAPEX-Meldungen nach Verordnungen 2007 (gesamt)



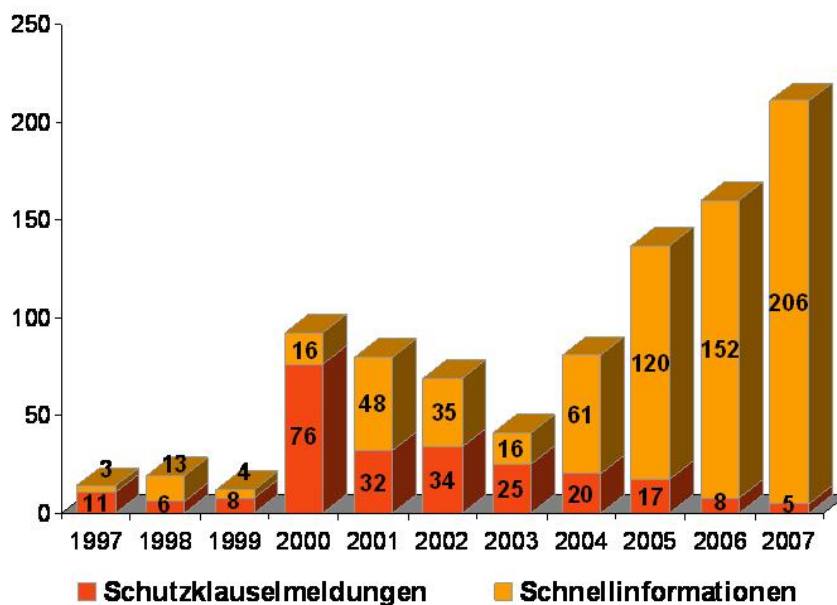
Einschl. Meldungen nach Art. 5, Art. 11, Art. 12 und Meldungen zur Information

## RAPEX-Meldungen nach Verordnungen 2007 (ohne DE)

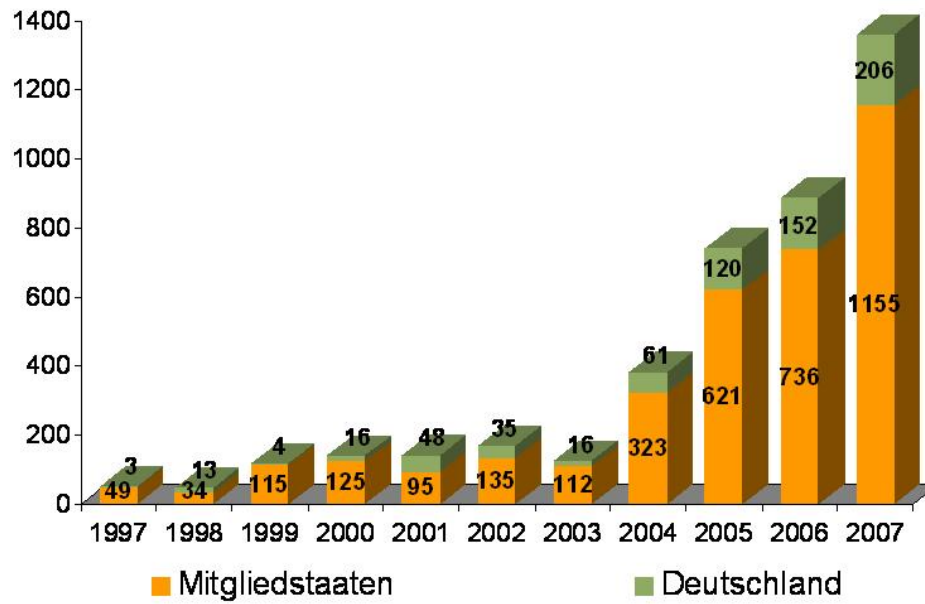


Einschl. Meldungen nach Art. 5, Art. 11, Art. 12 und Meldungen zur Information

## Meldungen aus DE an die EU



## RAPEX-Meldungen nach Anzahl 2007 (gesamt)



### **3 Untersagungsverfügungen <sup>2</sup>**

#### **3.1 Bekanntmachung von Untersagungsverfügungen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes**

---

<sup>2</sup> Eine ständig erweiterte Liste der aktuellen Untersagungsverfügungen ist auf der BAuA-Homepage unter <http://www.baua.de/de/Geraete-und-Produktsicherheit/Produktmaengel/UV-Start.html> abrufbar.



## Westinghouse Retrolux T5-Leuchtstoffröhren-Adapter mit Aluminiumreflektor

EAN-Code: nicht bekannt

Fa. Global Energy Management GmbH, Siegfriedstr. 9a, 64646 Heppenheim

Hauptmangel: Gefahr eines elektrischen Stromschlags an dem Aluminiumreflektor. Beim Betrieb der Leuchte wurde an dem berührbaren Aluminiumreflektor eine Spannung von 500 V Spitze bzw. 175 V eff gemessen (normatives Prüfverfahren).

Zuständige Behörde: Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat IV/Da, 64278 Darmstadt

Az.: IV/DA 45.2/Ft- 084037-009 (UV 001/07)

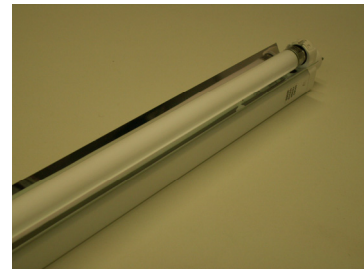


Abb. 1 zu UV 001-07

## Feuerwehrtiefel, Typ: Profi Plus, Profi, Ultra, Spark, 865 U

EAN-Code: nicht bekannt

Abbildung: nicht vorhanden

Fa. Hanrath Schuh GmbH, Gladbacher Straße 27, 52525 Heinsberg

Hauptmangel: Die Anforderungen an die Antistatik sind nicht erfüllt. Die gemessenen Werte liegen oberhalb  $10^9$  Ohm. Somit sind die Schuhe isolierend und zeigen keinerlei antistatische Eigenschaften. Im Fehlen der aufgrund der Kennzeichnung ausgewiesenen antistatischen Eigenschaften ist ein gravierender sicherheitstechnischer Mangel zu sehen, der bei Auftreten von Ex-Atmosphäre zu einer massiven Gefährdung des Trägers führen kann.

Die gemessenen Werte an dem sichergestellten Feuerwehrtiefel "Profi Plus" bezüglich des Steilfrontabsatzes sind mit 8 mm zu niedrig. Vorgeschrieben sind mindestens 10 mm, damit der Feuerwehrtiefel die Normanforderungen an die Trittsicherheit erfüllt.

Betroffen von der Untersagungsverfügung sind folgende Herstellungs-Zeiträume, für die für die Stiefel kein gültiges Zertifikat vorgewiesen werden konnte.

12.01.2007 - 21.03.2007 für die Feuerwehrtiefel des Typs: Profi Plus, Profi, Ultra, Spark und 865U

26.04.2007 - 24.07.2007 für die Feuerwehrtiefel des Typs: Profi Plus,

26.04.2007 - 01.08.2007 für die Feuerwehrtiefel des Typs: Profi,

26.04.2007 - 02.08.2007 für die Feuerwehrtiefel des Typs: Spark und

26.04.2007 - 28.08.2007 für die Feuerwehrtiefel des Typs: Ultra.

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, Dienstgebäude: Borchersstraße 20, 52072 Aachen

Aktenzeichen: 57.2.8221-Go/Wa (UV 002/07)

## Funksteckdosen, Flamingo, Typ: AB400S

EAN-Code: 8711658285191

Fa. Roos Electronics GmbH, Dieselstr. 9, 59823 Arnsberg

Hauptmangel: Der Abstand zwischen den Schutzkontakten ist zu groß. Bei der Belastungsprüfung kam es zu einem Brand der Steckdose. Die Steckdosenkontakte erwärmten sich um bis zu 150 K. Durch die zuvor genannten Mängel besteht die Gefahr einer elektrischen Körperdurchströmung und Brandgefahr.

Zuständige Behörde: Bundesnetzagentur, Außenstelle Dortmund, Alter Hellweg 56, 44379 Dortmund

Az.: DORT-VFZ-4 (UV 003/07)



Abb. 1 zu UV 003-07

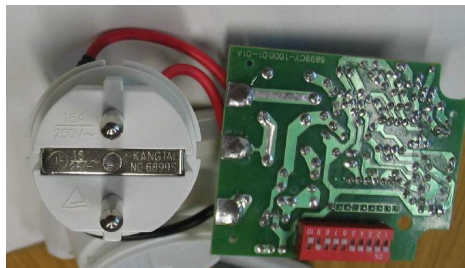


Abb. 2 zu UV 003-07



Abb. 3 zu UV 003-07



Abb. 4 zu UV 003-07



Abb. 5 zu UV 003-07

## Funksteckdosen, RCS 1000 R, 433 MHz-Receiver No. 6899

EAN-Code: 4007123166497

Fa. Hugo Brennenstuhl GmbH & Co. KG, Seestr. 1-3, 72074 Tübingen

Hauptmangel: Bei der Belastungsprüfung kam es zu einem Brand der Steckdose. Die Steckdosenkontakte erwärmten sich um bis zu 200 K. Durch den zuvor genannten Mangel besteht die Gefahr einer elektrischen Körperdurchströmung und Brandgefahr.

Zuständige Behörde: Bundesnetzagentur, Außenstelle Reutlingen, Bismarckstr. 3, 72764 Reutlingen

Az.: VFZ-2 4426 / 331/00107/07 (UV 004/07)



Abb. 1 zu UV 004-07



Abb. 2 zu UV 004-07



Abb. 3 zu UV 004-07



Abb. 4 zu UV 004-07

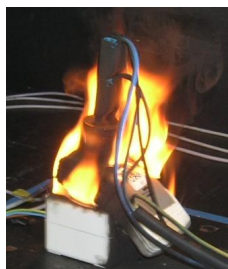


Abb. 5 zu UV 004-07



Abb. 6 zu UV 004-07



## Funkschalter (Funksteckdosen), Kangtai, 434 MHz-Empfänger No. 6899 des Funkschalter-Sets

EAN-Code: 9008254034766

Fa. REWE-Zentral-AG, Dornstraße 20, 50668 Köln

Hauptmangel: Bei der Belastungsprüfung brannte die Platine der Steckdose. Die Steckdosenkontakte erwärmten sich um mehr als 80 K. Es besteht Brandgefahr.

Zuständige Behörde: Bundesnetzagentur, Stolberger Str. 112, 50933 Köln

Az.: VFZ- 3 B 4425 Q 371/00749/07 – 78925 (UV 005/07)



Abb. 1 zu UV 005-07



Abb. 2 zu UV 005-07



Abb. 3 zu UV 005-07



Abb. 4 zu UV 005-07



Abb. 5 zu UV 005-07

## **4 Übersicht über die aktuellen Bekanntmachungen der Normenverzeichnisse zum GPSG <sup>3)</sup>**

### **4.1 Aktuelle Übersicht der Normenverzeichnisse zum GPSG**

---

<sup>3)</sup> Die kompletten, ständig aktualisierten Normenverzeichnisse können auf der BAuA-Homepage unter <http://www.baua.de/de/Geraete-und-Produktsicherheit/Normenverzeichnisse/Normenverzeichnisse.html> eingesehen werden.



<b>Verzeichnis</b>	<b>Titel</b>	<b>Anzahl der veröffentlichten Einträge</b>	<b>darin enthaltene Änderungen u. Berichtigungen</b>	<b>Anzahl der Normen</b>	<b>Stand</b>
1.1.1	Verzeichnis Elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen 1. GPSGV	603	103	500	10/07
1.2.1	Verzeichnis Spielzeug 2. GPSGV	13	5	8	12/07
1.6.1	Verzeichnis Einfache Druckbehälter 6. GPSGV	19	2	17	02/07
1.7.1	Verzeichnis Gasverbrauchseinrichtungen 7. GPSGV	95	11	84	07/07
1.8.1	Verzeichnis Persönliche Schutzausrüstungen 8. GPSGV	293	23	270	04/07
1.9.1	Verzeichnis Maschinen 9. GPSGV	701	66	635	12/07
1.10.1	Verzeichnis Sportboote 10. GPSGV	61	8	53	01/08
1.11.1	Verzeichnis Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen 11. GPSGV	83	13	70	07/07
1.12.1	Verzeichnis Aufzüge 12. GPSGV	18	5	13	01/08
1.14.1	Verzeichnis Druckgeräte 14. GPSGV	204	39	165	12/07
1.20.1	Verzeichnis Allgemeine Produktsicherheit	42		42	01/07
2.1	Verzeichnis 2 zum nicht harmonisierten Bereich des GPSG - Teil 1 (ehemals Verzeichnis A)	667 nat. Normen	9	658	02/07
2.2	Verzeichnis 2 der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum GPSG – Teil 2 (ehemals Verzeichnis B)	4 nat. Spezifikationen ermittelt und 35 Vorschläge in Beratung		-	01/08

CE

